



Ausschreibungsheft Sportjahr 2021 für Liga- & Rundenwettkämpfe

für die Schwabenligen
mit Schwabenfinale,
die Bezirksrundenwettkämpfe
& Aufstiegskämpfe,
LG-Auflage, GK-SpoPi, 25m Pistole
Vorderlader, KK-Gewehr-Punktrunde
im Schützenbezirk Schwaben

Stand: 02.09.2020



Inhaltsverzeichnis

Inhalte	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Rundenwettkampfleiter	3
Luftgewehr / Luftpistole	
Allgemeine Ausschreibung RWK	4
Onlinemelder	5
Schwabenliga Liga-Ordnung & Ausschreibung	6-14
Ausschreibung Schwabenfinale Luftgewehr & Luftpistole	15
Bezirksoberliga Ausschreibung & Liga-Ordnung	16-19
Bezirksliga Ausschreibung & Liga-Ordnung	20-22
Ausschreibung Aufstiegskampf zur Schwabenliga	23
Ausschreibung Aufstiegskampf zur Bezirksoberliga	24
Ausschreibung Aufstiegskampf zur Bezirksliga	25
LG Auflage	
LG Auflage Ausschreibung & RWK-Ordnung & Ausschreibung	26-28
Aufstiegskampf / Endkampf Schwabenmeister	29
BSSB	
Jahrgangstabelle	30
Rundenwettkampfstartberechtigungsliste	31
KK/GK/VL Gewehr & Pistole	
25m Pistole Ausschreibung & RWK-Ordnung	32
Endkampf Schwabenmeister 25m Pistole	33
Ausschreibung GK-SpoPi	34
Ausschreibung Vorderlader	35
Ausschreibung KK-Gewehr	36
Anmeldung KK-Gewehr	37
Absichtserklärung	37
Termine	
Terminplan Sept. – Dez. 20	38
Terminplan Jan. – April 21	39
Terminplan Mai – Aug. 21	40
Allgemeine RWK-Ordnung BSSB	41-45

Ansprechpartner für Rundenwettkämpfe im Bezirk Schwaben

Name, Funktion	Adresse	Kontaktdaten
Gerhard Lengger RWK-Leiter Allgemein Luftgewehr & Luftpistole Luftgewehr-Auflage	Bergblick 8 87656 Untergermaringen	Tel. 08344 1538 Handy 0179 2261747 E-Mail rwk-leiter@schuetzenbezirk-schwaben.de
Franz Müller RWK-Leiter 25m Pistole, Freie Pistole	Donauwörther Str. 2 86663 Asbach-Bäumenheim	Tel. 0906 9363 Fax. 03212 1178927 E-Mail franz_mueller.fmue@t-online.de
Thomas Rauh RWK-Leiter GK-SpoPi	Flurstraße 7 86462 Langweid	Tel. 08230 5746 Fax. 08230 690513 E-Mail rauh.thomas@t-online.de
Erich Huber RWK-Leiter KK-Gewehr	Benninger Str. 13 87766 Memmingerberg	Tel. 08331 81670 Handy 0151 14421522 E-Mail Erich-Huber@t-online.de
Arthur Nothelfer RWK-Leiter Vorderlader	Heinrich-Rizner-Str. 12 87474 Buchenberg	Tel. 08378 7554 E-Mail Waffen-Nothelfer@t-online.de

Bezirkssportleitung

Name, Funktion	Adresse	Kontaktdaten
Sascha Zirfaß 1. Bezirkssportleiter	Wiesenstr. 16 87760 Lachen	Tel. 0170 9589618 E-Mail: mail@bssb-bezirk-schwaben.de
René Koch 2. Bezirkssportleiter	Ried 1c 88161 Lindenberg i. Allgäu	0151 41913396 E-Mail: rene.koch@bssb-bezirk-schwaben.de
Ingrid und Werner Gintzel Sportbüro BSSB Bezirk Schwaben	Arthur-Piechler-Str. 26 86161 Augsburg	Tel. +49 (0) 821 561844 Fax: +49 (0) 821 564240 E-Mail: sportbuero@bssb-bezirk-schwaben.de

Allgemeine Ausschreibung zum Liga- & Rundenwettkampf 2021

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Gesamten Ausschreibungsheft auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Regelwerke

Für die Durchführung der Wettkämpfe sind die Sportordnung des DSB, die Bayernliga-Ordnung, die Schwabenliga-Ordnung, die RWK-Ordnung des BSSB, für die Bezirksober- und Bezirksligen mit LG/LP/25m Pistole in jeweils aktueller Fassung maßgebend. Mit der Teilnahme am Bezirksrundenwettkampf in Schwaben werden die genannten Regelwerke anerkannt.

2. Startgelder - Einzugsermächtigung

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft **15.00 €** und wird zum **29.09.** des lfd. Jahres vom Vereinskonto abgebucht. Die Einzugsermächtigung per Sepa-Lastschrift muss bis zum **15.09.** d. lfd. Jahres beim Bezirks-Schatzmeister **Hermann Herzog • Elsa-Brandström-Str. 42 • 87527 Sonthofen** vorliegen.

3. Startzeiten

Der Wettkampftag für Luftgewehr und Luftpistole ist für die Schwabenliga der im Terminplan angegebene Sonntag, in Bezirksober- und Bezirksliga jedes Durchgangs der im Terminplan angegebene Schießtag, immer am Freitag um 20:00 Uhr (bei gegenseitigem Einverständnis kann auch vor dem Endtermin geschossen werden. Die in allen Terminplänen angegebenen „**Endtermine**“ der Runden bleiben für die 25m Pistole **die Sonntage**. Letzter Start an den jeweils vorgegebenen Endterminen Bezirksoberliga- bzw. Bezirksligagruppen: LG / LP / 25m Pistole ist um **20:00 Uhr**.

4. Ergebnismeldung: abweichend von Punkt 3 der RWK-Ordnung!

Die „Online-Ergebnismeldung“ **muss** unmittelbar nach dem Wettkampf, per Onlinemelder übermittelt werden (siehe Beiblatt „OM-Anleitung 2019-20“). Für die Ergebnismeldung des Wettkampfes ist der Gewinner (**Schwabenligen der ausrichtende Verein**) zuständig. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig (späteste Meldung am Folgetag 12:00 Uhr, E-Mail-Stempel), erfolgt beim 1.Mal eine Verwarnung, im Wiederholungsfall erfolgt der Abzug von einem (1) Pluspunkt!

5. Wettkampfscheiben / Auswertung / Schusszahl

5.1. **Wettkampfscheiben** Es dürfen nur nummerierte Wettkampfscheiben verwendet werden, bei Luftdruck müssen maschinenlesbare Scheiben benutzt werden. Die Bänder bzw. Scheiben müssen beginnend mit der niedrigsten Nummer und von der Nummernseite (bzw. Signum DSB) her beschossen werden. Die beschossenen Scheiben müssen bis zum Abschluss der Saison (Aufstiegskämpfe) vom gastgebenden Verein aufbewahrt werden.

5.2 **Schusszahlen:** bei LG & Luftgewehr Auflage: 1 Schuss je Scheibe oder Spiegel, bei LP 2 Schuss pro Scheibe, (Ausnahme Schwabenliga LP: 1 Schuss/Scheibe) bei 25m Pistole es dürfen im Präzisionsteil 15 Schuss pro Scheibe abgegeben werden.

6. Auszeichnung:

Die 1. und 2. platzierten Mannschaften jeder Gruppe erhalten eine Erinnerungsgabe mit Urkunde. Der 3. Rang wird mit einer Urkunde ausgezeichnet. Die 3 besten Einzelschützen jeder Gruppe erhalten die RWK-Nadel des Bezirkes mit Urkunde.

7. **Kontrolle** Wettkampfkontrollen durch Kampfrichter oder RWK-Leiter können jederzeit erfolgen.

8. Auf-/ Abstieg

Nach Beendigung der RWK-Saison 2021 werden Aufstiegskämpfe stattfinden.

Die bestplatzierten 8 Mannschaften (Luftgewehr) & die 8 Mannschaften (Luftpistole) des Aufstiegskampfes der Gausieger steigen in die Bezirksliga auf. Sollten je nach Auf- /Abstieg aus den höheren Klassen mehr oder weniger freie Plätze zur Verfügung stehen, muss die Zahl der Aufsteiger angepasst werden. Näheres regelt die Liga -bzw. RWK-Ordnung sowie die Extra Ausschreibungen Aufstiegskämpfe.

9. Ergebnis- und Setzlistenabruf

Ergebnisabruf und Setzlisten-Download erfolgt über das Internet: <http://www.rwk-onlinemelder.de/online/listen/700>

10. Termin Schwabenfinale/Aufstiegskämpfe

Für die Schwabenligen LG & LP findet das „Schwabenfinale“ am Sonntag den 21. März 2021 voraussichtlich in Rieden bei Kaufbeuren statt.

Die Aufstiegskämpfe für Bezirksoberliga LG (falls notwendig), Bezirksliga- & Gausieger Luftgewehr und Luftpistole findet nach Beendigung der Runde 2021 am 14. & 15. Mai 2021 voraussichtlich in Leipheim statt. Ebenso für LG-Auflage und LG-Auflage um den Schwabenmeister.

Die Gae hierzu bitte den **Meldeschluss 25.04.2021** beachten. Die Bezirkssieger werden vom RWK-Leiter eingeladen.

Änderungen bleiben vorbehalten!

Onlinemelder für RWK- & Liga-Ergebnisse 2021 im Bezirk Schwaben

Die Ergebnismeldungen, für alle Disziplinen und Klassen, erfolgt nur noch „online“ über das Internet.

Ziel des Onlinemelders ist es, die Ergebnisse so früh als möglich mitzuteilen, damit diese dann ebenfalls so früh als möglich im Internet publizieren zu können. Post- bzw. Faxmeldungen werden nicht mehr akzeptiert und auch nicht mehr bearbeitet!

Bitte beachten!

Durchgangs – Meldeschluss ist:

unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes!

im Wiederholungsfall erfolgt der Abzug von einem (1) Pluspunkt!

Unter <https://www.schuetzenbezirk-schwaben.de/rwk-schuetzenbezirk-schwaben.html> findest du rechts die Schaltfläche: **Online Ergebnismeldung**

Diese Schaltfläche führt Dich auf das Ergebnismeldeformular für Rundenwettkämpfe. Die Nutzung dieses Formulars ist allerdings kennwortgeschützt, um eine missbräuchliche Verwendung, soweit wie möglich und sinnvoll, auszuschließen.

Der Zugang für die Saison 2021 bleibt unverändert:

----- Bitte an alle Mannschaftsführer/-schützen weiterleiten!!! -----

Für eine Online-Ergebnismeldung verweisen wir ausdrücklich auf nachstehendes Vorwort:

Grundsätzlich gilt:

- **eine Onlinemeldung ist nur zulässig, wenn beide Mannschaftsführer die Original-Auswertekarte unterschrieben und damit die korrekte Durchführung des Wettkampfes bestätigt haben;**

die Original-Auswertekarte (nur noch in DIN A4) behält ihre uneingeschränkte Gültigkeit vor der Onlinemeldung;

- sie braucht allerdings nach dem Wettkampf nicht mehr auf dem Postweg nachgereicht zu werden;
- sie ist jedoch bis zum Saisonende aufzubewahren und können nach dem **31.05.** des lfd. Jahres **entsorgt werden!**
- der RWK-Leiter und die zuständigen Wettkampfbetreuer sind jederzeit berechtigt, stichprobenartig eine einzelne Auswertekarte per Fax oder auf dem Postweg anzufordern.

Ausnahmen, die den Versand der Original-Auswertekarte nach dem Wettkampf dennoch erforderlich machen:

- eine Mannschaft tritt nicht an
- es gibt während des Wettkampfes bzw. bei der Auswertung Unstimmigkeiten, die einen Mannschaftsführer zum Einspruch veranlassen; in diesem Fall ist die Auswertekarte vom widersprechenden Mannschaftsführer nicht zu unterschreiben!

Für die Ergebnismeldung per Onlinemelder ist die Siegermannschaft, in den Schwabenligen der Veranstalter verantwortlich, wobei die Meldung auch ein Mannschaftsschütze oder sonstiges Vereinsmitglied im Auftrag des Mannschaftsführers abgeben kann.

Der Meldende trägt Sorge dafür, dass seine Angaben korrekt und gewissenhaft sind und **überprüft diese sorgfältig vor Abgabe der Meldung.**

Fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldung wird mit Konsequenzen geahndet, die vom Punktabzug bis zum letztendlichen Ausschluss der Mannschaft aus der laufenden Runde führen können!

Mit kameradschaftlichem Schützengruß und viel Erfolg in der neuen Runde

Ligawettkämpfe
des Schützenbezirkes Schwaben
in den Disziplinen
Luftgewehr und Luftpistole
Ligaordnung & Ausschreibung
der
Schwabenligen für
die Saison 2021



Stand: 11.09.2020

1. ALLGEMEINES	7
1.1. Allgemeine Regeln.	7
1.2. Regelanerkennung	7
1.3. Auslegung	8
1.4. Einteilung der Wettkampfligen	8
1.5. Veranstalter	8
1.6. Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole	8
1.7. Schwabenligaleiter	8
1.8. Ligagröße	8
2. LIGAAUSSCHUSS	8
2.1. Aufgaben	8
2.2. Zusammensetzung	8
2.2.1. Ligaausschuss LG/LP	8
3. AUSLÄNDERREGELUNG	8
4. STARTGELD	9
5. AUSSCHIEDEN AUS DEN LIGEN	9
6. SAISON	9
7. EINSPRÜCHE	9
8. KAMPFGERICHT / SCHIEDSGERICHTE	9
8.1. Schiedsgericht 1. Instanz	9
8.2. Schiedsgericht 2. Instanz	9
9. UN DURCHFÜHRBARKEIT VON WETTKÄMPFEN	9
10. ABBRUCH DER SAISON	9
11. REGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER Schwabenligen	9

Allgemeine Regeln für die Schwabenliga LG, LP

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Sportordnung des DSB, der Ligaordnung des DSB, sofern keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind, maßgeblich.

1.1. Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemeinen verbindlichen Regeln der Schwabenliga LG, LP zusammengefasst.

1.2. Regelanerkennung

Die Schwabenligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Sollte das nicht der Fall sein, hat jeder Verein die Möglichkeit, sich abzumelden (Regel 5).

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

1.3. Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4. Einteilung der Wettkampfligen

Luftgewehr/Luftpistole

2 Schwabenligen (Nord & Süd)

In jeder Schwabenliga kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

1.5. Veranstalter

Die Schwabenligen (oberste Bezirksligen) sind Verbandseinrichtungen vom Bayerischen Sportschützenbund (BSSB). Über Einführung und Auflösung der Schwabenligen entscheidet der Landesausschuss des BSSB.

1.6. Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole

Die Schwabenliga ist die vierthöchste Wettkampfliga und dient auch zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegskampf zur Bayernliga. Die Siegermannschaft beider Schwabenliga Nord & Süd ermitteln in einem Schwabenfinale den Schwabenmeister

1.7. Bayernligaleiter

Die Ligaleiter werden vom betreffenden Bezirksverband bestellt.

1.8. Ligagröße

Jede Liga besteht aus 8 Vereinsmannschaften.

2. Ligaausschuss

2.1. Aufgaben

Für die Regelungen der Schwabenliga wird vom Bezirksverband für LG/LP ein Ligaausschuss eingesetzt. Dieser Ausschuss arbeitet die Ligaordnung detailliert aus und verfasst die jeweilige Ausschreibung. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Schwabenliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

2.2. Zusammensetzung

2.2.1. Ligaausschuss LG/LP

- a) 1. Bezirkssportleiter
- b) 2. Bezirkssportleiter
- c) Ligawettkampfleiter

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der 1. Bezirkssportleiter. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Personen eingeladen werden.

3. Ausländerregelung

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01.10. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass sie

- bei LG/LP: im Jahr des Ligabeginns bis zum Ende der Liga im Folgejahr nicht an der höchsten nationalen Meisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen werden, und zwar in dem Wettbewerb, in dem sie in der Schwabenliga starten.

Bei einem Verstoß gelten diese Schützen auch rückwirkend als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle betreffenden Wettkämpfe bzw. Matches der Mannschaft auf verloren (0:5 LG/LP Punkte bzw. 0:2 Punkte) gesetzt. Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“ Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen. Seit der Saison 2018/2019 ist die Regelung auch auf „retired“ gestellte Schützen anzuwenden.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der Schütze über eine ISSF- Nr., WA -ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

In jedem Wettkampf (LG/LP) darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.

Alle Ausländer müssen dem Ligaleiter bis zum 01.10. gemeldet werden, sonst sind Sie nicht startberechtigt.

4. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft **15.00 €** und wird zum **29.09.** des lfd. Jahres vom Vereinskonto abgebucht. Die Einzugsermächtigung per Sepa-Lastschrift muss bis zum **15.09.** d. lfd. Jahres beim Bezirks-Schatzmeister: **Hermann Herzog • Elsa-Brandström-Str. 42 • 87527 Sonthofen** vorliegen.

5. Ausscheiden aus den Ligen

Sollte ein Verein in der folgenden Saison sein Startrecht nicht mehr wahrnehmen wollen, so hat er sich bis spätestens 31.05. schriftlich bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 200.00 Euro an den jeweiligen Ligaleiter zu entrichten! Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB ausgeschlossen.

6. Saison

Die Ligasaison beginnt frühestens am 01.10. und endet spätestens am 31.03. Die erforderlichen Aufstiegskämpfe sollten möglichst zeitnah erfolgen, jedoch spätestens bis 15.05. durchgeführt sein. Aufstiegswettkämpfe sowie das Bundesligafinale zählen zur Saison. Bei Luftgewehr/Luftpistole sollte jeder Verein möglichst mindestens 1 Wettkampf als Heimwettkampf ausrichten.

7. Einsprüche

Vor Ort können Einsprüche erhoben werden, die an den Schießleiter (LG/LP) zu richten sind.

Ein Einspruch ist schriftlich einzulegen. Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Hierfür ist eine Gebühr von 30,00 Euro fällig. Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar an den Vorsitzenden des Kampfgerichtes

zu bezahlen, der sie ggf. an den Ligaleiter weiterleitet. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Alle anderen Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind dann vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Die Einspruchsgebühr der Schwabenliga bei Einsprüchen, die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, beträgt jeweils 100,00 Euro. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einspruch zu entrichten und auf das Konto des Schützenbezirk Schwaben

IBAN: DE50 7206 9274 0007 2000 48, BIC: GENODEF1Z (Raiffeisenbank Welden) unter Angabe des Betreffs zu überweisen.

Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

8. Kampfgericht / Schiedsgerichte

Das Kampfgericht besteht aus dem Schießleiter (LG/LP) der den Vorsitz übernimmt, und zwei weiteren unabhängigen Personen von zwei verschiedenen - nicht vom Einspruch betroffenen - Vereinen.

Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben. Vom Vorsitzenden des Kampfgerichtes werden auf dem Wettkampfbereitschaftsbogen der Einspruch und die Entscheidung des Kampfgerichts festgehalten.

8.1. Schiedsgericht 1. Instanz

a) LG/LP: In 1. Instanz entscheiden 2 Gausportleiter der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine, sowie der 2. Bezirkssportleiter

8.2. Schiedsgericht 2. Instanz

Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht 2. Instanz für die Schwabenliga besteht aus dem 1. Bezirkssportleiter sowie Zwei Bezirksschützenmeister des Schützenbezirks Schwaben.

9. Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

10. Abbruch der Saison

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

11. Regeln für die Durchführung der Schwabenliga

Die Durchführungsbestimmungen für die oben genannten Disziplinen werden in gesonderten Ausschreibungen festgelegt. Über die Ausschreibung entscheidet der zuständige Ligaausschuss.

Sascha Zirfaß
1. Bezirkssportleiter

Gerhard Lengger
Ligaleiter

1. MANNSCHAFTSZUSAMMENSETZUNG STARTBERECHTIGUNG, SETZLISTE	11
1.1. Anzahl der Schützen	11
1.2. Startberechtigung	11
1.3. Setzliste	11
2. WERTUNG	11
2.1. Führung der Tabelle	11
2.2. Mannschaftswertung	12
2.3. Keine vollständige Mannschaft	12
2.4. Einzelwertung	12
2.5. Stechen	12
2.6. Schusszahl/Schießzeit	12
3. VERANSTALTUNGSORGANISATION	12
4. TERMINE/STARTZEIT	12
5. TRAINING	12
6. MANNSCHAFTSMELDUNG	13
7. EINSATZ VON STAMMSCHÜTZEN	13
8. EINSATZ IN ANDEREN LIGEN	13
9. AUSRICHTUNG DER WETTKÄMPFE	13
9.1 Anzahl der Stände /Scheiben	13
9.2 Standausfall	13
9.3 Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften	13
10. ÜBERMITTLUNG DER ERGEBNISSE	13
11. WETTKAMPFFUNKTIONÄRE	13
11.1. Schießleitung	13
11.2. Wettkampfhelfer	13
12. AUF- UND ABSTIEG	13
12.1. Aufstiegskämpfe aus den jeweiligen obersten Bezirksligen	13
12.2. Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf	14
13. ABBRUCH DER LIGA	14
13.1. Wertung, Tabelle	14
13.2. Aufstieg in die 2. Bundesliga Süd	14
13.3. Abstieg aus der Bayernliga	14
13.4. Aufstieg in die Bayernliga	14
14. WERBUNG	14
15. ALLGEMEINE BESTIMMUNG	14

Regeln für die Durchführung der Schwabenliga LG + LP

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Mannschaftszusammensetzung, Startberechtigung, Förderlizenz, Setzliste

1.1. Anzahl der Schützen

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen ist nicht möglich.

1.2. Startberechtigung

Der Jahrgang der Startberechtigung ist der Übersicht (siehe Anhang) zu entnehmen. Bei einem Vereinswechsel müssen die Mitgliedschaft und das Startrecht bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen. Die Startberechtigung wird über den Rundenwettkampfeintrag LG/LP im Schützenausweis des BSSB geregelt. Die Startberechtigung ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!

Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich. Die Mannschaften des BSSB werden auf die Passänderungszeiten für die Rundenwettkampf Startberechtigung hingewiesen (15.08.). Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundeslizenz eines anderen Vereins sind, sind in der Schwabenliga nicht startberechtigt.

1.3. Setzliste

Die Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 10.10. die Setzliste per E-Mail zu. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun. Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf in folgender Reihenfolge erstellt:

- Vorjahresschnitt der Schwabenliga
- Absteiger Vorjahresschnitt entsprechend ihrer Liga
- Aufsteiger Vorjahresschnitt entsprechend ihrer Liga
- Vorjahresschnitt 1./2. Bundesliga
- Vorjahresschnitt aus niederen Ligen des Bezirkes (Bezirksoberliga /Bezirksliga)
- in allen anderen Fällen werden die Schützen unten angereicht. (Bei Unklarheit ist beim Liga-Leiter nachzufragen)

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereicht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Ausländer sind bis zum 01.10. beim Ligaleiter zu melden und werden von diesem eingestuft. Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter regelkonformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Sollten Webseiten für die RWK-Durchführung verwendet werden, so sind die Vereine verpflichtet alle Meldeergebnisse und deren Herkunft bis zum 30.09. über die Webseite zu melden.

Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Bayernliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z.B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner gemeldeten Ergebnisse/Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Die Ergebnisse, die auf einer falschen Position erzielt wurden, werden nicht gewertet und gehen nicht in die Setzliste ein. Die Ergebnisse der jeweiligen Wettkampfgegner werden regulär gewertet. Jeder Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich.

2. Wertung

2.1. Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben. Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

2.2. Mannschaftswertung

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

a) Summe der Punkte (für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte, der Verlierer erhält zwei Minuspunkte).

b) Anzahl der Einzelpunkte

c) Direkter Vergleich der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften.

Sind mehrere Mannschaften nach a und b gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien a und b sortiert.

d) Der Mehrzahl der gewonnenen (aller 14 Wettkämpfe) Einzelpunkte an Pos. 1, 2 usw.2.3.

2.3 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Die Einzelergebnisse beider Mannschaften gehen nicht in die Setzliste ein. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nichtberechtigten Schützen angetreten ist.

Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft während der Runde (je Wettkampftag) werden dieser 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkte am betreffenden Wettkampftag abgezogen. Ferner ist eine Strafe von 50.00 Euro zu entrichten.

Tritt eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zum Aufstiegskampf in die Bayemliga nicht an, ist eine Strafgebühr von 150,00 Euro auf das bekannte Konto (siehe Ligaordnung) zu überweisen. Zusätzlich wird die Mannschaft mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Saison bestraft. Es werden der Mannschaft 6 Mannschafts- und 15 Einzelpunkte abgezogen.

2.4. Einzelwertung

Eine Einzelwertung wird nicht durchgeführt. Für die Presse, Trainer und für interessierte Schützen wird jedoch eine Einzelrangliste erstellt.

2.5. Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfungabe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiterschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und pro Schuss 50 Sekunden Wettkampfzeit. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

2.6. Schusszahl/Schießzeit

- 15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Ausrichter) unterbrochen werden kann
- 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen
- 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen (60 Minuten auf Papierscheiben) mit gemeinsamem Start.
- Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regel (Sportordnung 1.1.2 und 2.1 Satz 1) ausgenommen

Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

3. Veranstaltungsorganisation

Der Ligaleiter wird vom Bezirk Schwaben benannt

Der Ligaleiter für Luftgewehr und Luftpistole ist:

Gerhard Lengger, Bergblick 8, 87656 Untergermaringen

Tel. 08344-1538, Handy: 0179-2261747

Email: rwk-leiter@schuetzenbezirk-schwaben.de

4. Termine/Startzeit

Es wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die Wettkampftermine und Startzeiten werden vom Ligaleiter festgelegt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

Andere Anfangszeiten kann der Schießleiter vor Ort in Abstimmung mit den Mannschaftsführern genehmigen.

5. Training

In der Schwabenliga wird keine Trainingsmöglichkeit angeboten. Die Reservestände dürfen an allen Wettkampftagen im 1. Tageswettkampf jeder Mannschaft grundsätzlich nicht zu Trainingszwecken genutzt werden.

6. Mannschaftsmeldung

Die Meldezeit endet 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein und sich beim Schießleiter angemeldet haben.

7. Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)

Schützen, die in der Schwabenliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe (nicht Wettkampftage) bestreiten. Erfüllt ein Stammschütze diese Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 6 Mannschafts- und 15 Einzelpunkten bestraft. Hat sich ein Stammschütze durch Einsätze in einer höheren Klasse festgeschossen, gilt diese Regelung für diesen Stammschützen nicht. Wenn ein Stammschütze vor Erreichen der Mindesteinsätze ausfällt, muss ein anderer Stammschütze

nachnominiert werden. Dieser wird dann für die unteren Klassen als ein festgeschossener Schütze behandelt. Über weitere Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht der 1. Instanz (vgl. Ligaordnung).

Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen des eigenen Vereins dürfen in der Schwabenliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz (= Einzelwettkampf auf das Datum bezogen), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

8. Einsatz in anderen Ligen

Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundeslizenz eines anderen Vereins innerhalb, bzw. außerhalb des BSSB-Gebiets sind, sind in der Schwabenliga nicht startberechtigt. Innerhalb des BSSB unterliegen sie in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.

9. Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

9.1. Anzahl der Stände/Scheiben

Es müssen mindestens 10 Stände für einen Durchgang vorhanden sein. Bei LG wird auf 5er / 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt z.B. auf den Ständen 1, 3, 5 usw.

9.2. Standausfall

Bei einem Standausfall wird die betroffene Paarung nach Reparatur des Standes oder unmittelbar im Anschluss an den Wettkampf fortgesetzt.

9.3. Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien werden angesagt. Dies gilt sowohl für Papierscheiben wie für elektronische Anlagen.

Bei Wettkämpfen von 4 oder mehr Mannschaften sind keine Ansagen erforderlich.

10. Übermittlung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Wettkampfes sind unmittelbar nach dem Wettkampf vom jeweiligen Heimkampfausrichter in das jeweilige Onlinesystem einzupflegen.

11. Wettkampffunktionäre

11.1. Schießleitung

Der Ausrichter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start, Vorbereitung/ Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restdauer Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechsüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum. Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

11.2. Wettkampfhelfer

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt vor Beginn der 1. Paarung eine Person, die für eine eventuelle Kampfrichterentscheidung zur Verfügung steht. Die regelkundige Person ist vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zu melden.

12. Auf- und Abstieg

12.1 Aufstiegskämpfe zur Bayernliga Süd-West Der Aufstieg in die Bayernligen wird durch Aufstiegskämpfe entschieden. Hierzu erfolgt gesonderte Ausschreibung durch den BSSB

a) Teilnahmeberechtigt am Aufstiegskampf Luftgewehr:

4 Mannschaften aus dem Bezirk Schwaben. Dies sind die jeweiligen Gruppensieger und die Gruppenzweiten der Schwabenligarunde.

b) Teilnahmeberechtigt am Aufstiegskampf Luftpistole:

4 Mannschaften aus dem Bezirk Schwaben. Dies sind die jeweiligen Gruppensieger und die Gruppenzweiten der Schwabenligarunde.

Aufstiegskämpfe zur Bayernliga werden mit 5 Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf nicht erlaubt; SH1 Schützen können eingesetzt werden. Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich). Alle 5 Schützen müssen in Besitz einer RWK Startberechtigung für die jeweilige Saison sein. Die Schützen müssen dem Jahrgang der kommenden Bayernligasaison (siehe Jahrgangsübersicht) oder älter sein.

12.2. Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw. Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert

12.3 Abstieg aus der Schwabenliga

Luftgewehr: Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen in die Bezirksoberliga ab.

Luftpistole: Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen in die Bezirksliga ab.

13. Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der der Liga-Leiter und die Bezirkssportleitung (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters doppelt.

Luftpistole und Luftgewehr werden getrennt betrachtet.

Sollte ein Verein (nach Schwabenliga-Ausschreibung Punkt 13.1, a-c) im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

13.1. Wertung, Tabelle

a) Ist **eine** komplette Hinrunde vollständig mit je sieben Parteien (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet

Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

b) Ist **keine** komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften in den Schwabenligen wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

13.2. Aufstieg in die Bayernliga

Es finden keine Aufstiegskämpfe in die Bayernliga statt

Nach gültiger Tabelle wird ein Ranking der aufstiegsberechtigten Mannschaften der oberen Bezirksligen nach Ringdurchschnitt erstellt. Die bestplatzierte- bzw. die bestplatzierten Mannschaften steigen in die Bayernliga auf.

13.3. Abstieg aus der Schwabenliga

Luftgewehr: Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen in die Bezirksoberliga ab.

Luftpistole: Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen in die Bezirksliga ab.

14. Werbung

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen (vgl. Bundesligastatut).

15. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Sascha Zirfaß
1. Bezirkssportleiter

Gerhard Lengger
Ligaleiter

Ausschreibung des Schützenbezirkes Schwaben

zum

Schwabenfinale Luftpistole & Luftgewehr – 21.03.2021 ???

Austragungsmodus Für das Schwabenfinale zur Ermittlung des Schwabensiegers 2021 sind die Gruppensieger und die beiden Gruppenzweiten der Schwabenligen Nord und Süd qualifiziert. Die Gruppenzweiten ermitteln hier die Plätze 3 & 4, die Gruppensieger ermitteln die Plätze 1 & 2. Diese 4 Mannschaften sind bereits automatisch für den Aufstiegskampf zur Bayerliga Luftgewehr Süd-West qualifiziert. Es werden 40 Schuss in 50 Minuten geschossen, im Kampf Mann gegen Mann nach Setzliste der aktuellen Runde des Liga-Wettkampfes
Die Mannschaften erhalten Geldpreise (siehe unten).

Finalrunde Luftpistole: 40 Schuss nach Liga-Modus geschossen (Mann – Mann):

Kampf um Platz 3:	Start Vorbereitung: 11:00 Uhr / Start Wettkampf: 11:15 Uhr / WK-Zeit 50 Minuten
	Platz 2 Gruppe Nord - Platz 2 Gruppe Süd

(eventuelle Stechen möglich)

Kampf um Platz 1:	Start Vorbereitung: 12:30 Uhr / Start Wettkampf: 12:45 Uhr / WK-Zeit 50 Minuten
	Platz 1 Gruppe Süd - Platz 1 Gruppe Nord

(eventuelle Stechen möglich)

Die Siegerehrung findet im Anschluss statt

Mannschafts-Geldpreise:

1. Platz	200,-€
2. Platz	160,-€
3. Platz	120,-€
4. Platz	90,-€

Finalrunde Luftgewehr: 40 Schuss nach Liga-Modus geschossen (Mann – Mann):

Kampf um Platz 3:	Start Vorbereitung: 14:00 Uhr / Start Wettkampf: 14:15 Uhr / WK-Zeit 50 Minuten
	Platz 2 Gruppe Nord - Platz 2 Gruppe Süd

(eventuelle Stechen möglich)

Kampf um Platz 1:	Start Vorbereitung: 15:30 Uhr / Start Wettkampf: 15:45 Uhr / WK-Zeit 50 Minuten
	Platz 1 Gruppe Süd - Platz 1 Gruppe Nord

(eventuelle Stechen möglich)

Die Siegerehrung findet im Anschluss statt

Mannschafts-Geldpreise:

1. Platz	200,-€
2. Platz	160,-€
3. Platz	120,-€
4. Platz	90,-€

Wir wünschen allen Mannschaften und Schützen viel Erfolg und „Gut Schuss“!

Liga-Wettkämpfe
des Schützenbezirkes Schwaben
in den Disziplinen
Luftgewehr und Luftpistole
Ausschreibung und Liga-Ordnung
der
Bezirksober- & Bezirksligen
für die Saison 2021



Stand: 11.09.2020

Ausschreibung & Rundenwettkampfordnung der Saison 2021 für die Bezirksoberliga Luftgewehr

Die oben genannte Liga des Schützenbezirks Schwaben wird im Ligamodus durchgeführt. Grundsätzlich gilt die jeweils gültige Fassung der Bundesliga Ordnung des DSB, die Bayernliga- & Schwabenliga-Ordnung des BSSB, sowie die RWK-Ordnung des BSSB, mit Ausnahme folgender Punkte: Mit der Teilnahme am Ligawettkampf wird der Ausschreibung zugestimmt.

1. Sportjahr/Startberechtigung/Startgeld:

1.1 Sportjahr: Die Wettkämpfe beginnen ab Oktober und zählen für das kommende Sportjahr. (Wettkampfe: spätestens 31.05.).

1.2 Startberechtigung: Startberechtigt sind alle Schützen ohne RWK-Eintrag für Ihren Erstverein, bzw. mit RWK-Eintrag **LG** (B.81). Die Anschlagsart ist stehend frei. **Federbock und eine feste Auflage sind verboten!** Behinderte Schützen sind nach Punkt 2.3.1 der RWK-O startberechtigt. Schützen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können bei Luftgewehrmannschaften eingesetzt werden. Bei Vereinswechsel muss das Startrecht und die Mitgliedschaft bereits vor Beginn der Ligawettkämpfe bestehen. Der Jahrgang der Startberechtigung entsprechend dem Tabellenanhang.

1.3 Startgeld: Das Startgeld beträgt pro Mannschaft **15.00 €** und wird zum **29.09.** des lfd. Jahres vom Vereinskonto abgebucht. Die Einzugsermächtigung per Sepa-Lastschrift muss bis zum **15.09.** d. lfd. Jahres beim Bezirks-Schatzmeister **Hermann Herzog • Elsa-Brandström-Str. 42• 87527 Sonthofen** vorliegen.

2. Mannschafts- und Gruppenstärke

2.1 Mannschaftsstärke: Eine Mannschaft besteht aus **5** (fünf) Schützinnen/ Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen ist nicht gestattet.

2.2 Gruppenstärke: Eine Gruppe besteht aus sechs Mannschaften. Hierbei werden zehn Wettkämpfe (Hin- & Rückrunde) auf gegenseitigem Besuch ausgetragen.

3. Anforderungen an Vereine:

3.1 Wettkampfstätte: Mindestens 7 Stände für einen Wettkampf. Bei weniger als 10 Ständen muss in 2 Durchgängen geschossen werden

(6 Stände sind das absolute Minimum). Es treten zuerst die Paarungen 2 und 4 an. Wenn diese Paarungen (inkl. Stechschüsse) beendet sind, beginnen die Paarungen 1, 3 und 5 mit ihrer Vorbereitung zum Wettkampf. Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1, 3, 5 usw.

3.2. Scheiben: Es werden bei LG auf 10er/5er Streifen oder Einzelscheiben (1 Schuss je Spiegel) geschossen. Zur Auswertung muss eine Ringlesemaschine vorhanden sein, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen ist. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

5. Setzliste Zur Erstellung einer Setzliste sind dem Ligaleiter bis 30.09. mindestens 5 Schützen zu melden.

Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

5.1 Kriterien für Setzliste

Die **gemeldeten Schützen** jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 10.10. die Setzliste zu, danach ist die Setzliste für jede Runde im Internet abzurufen.

Die Setzliste für den ersten Wettkampf wird nach diesen Kriterien erstellt:

- Vorjahresschnitt in der Bezirksoberliga
- Vorjahresschnitt Bezirksliga (Aufsteiger)
- Vorjahresschnitt Schwabenliga (Absteiger)
- Vorjahresschnitt der 1./2. Bundesliga,
- Vorjahresschnitt der höchsten Gauliga
- in allen anderen Fällen werden die Schützen unten angereiht. (Bei Unklarheit ist beim RWK-Leiter nachzufragen)

5.2 Ersatzschützen

Bei Ersatzschützen, die nicht in der Setzliste aufgeführt sind, dürfen keine Ergebnisse der aktuellen Saison verwendet werden! Ersatzschützen ohne Ergebnis nach oben genannten Kriterien des Punkt 5.1 dieser Ligaordnung werden in der Setzliste immer hinten eingereiht, an Platz 5, 4, 3, usw. Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken auf. Fehlt z.B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, 5 auf 4. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt sind, wird deren Position von den Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein selbst ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Die Setzlisten werden dann nach jedem Wettkampftag neu erstellt und auf der RWK-Homepage veröffentlicht. Alle erzielten Ergebnisse der Mannschaftsschützen (**nur vollständige Serien**) der laufenden Saison gehen in die Setzliste ein. Die Schnittergebnisse, mit zwei Stellen nach dem Komma ergeben dann die Startreihenfolge im nächsten Wettkampf. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der

Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

5.3 Ausländerregelung

Ausländer sind bis zum **20.09.** dem jeweiligen Ligaleiter zu melden und werden von diesem eingestuft. Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des vorangegangenen Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

5.4. Sonderregelung Schüler

Sollten Schüler kein RWK Ergebnis des Vorjahres aus obengenanntem Punkt 5.1 aufweisen, werden sie unten eingereiht (Meisterschaftsergebnisse werden nicht für die Setzliste herangezogen).

6. Wettkampfablauf

6.1 Vorbereitungs- und Probeschießzeit: gemeinsamer Start aller 10 Schützen auf Ansage des Schießleiters, Dauer von 15 Minuten,

hier kann eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden, Ansage der letzten 30 Sekunden, Stopp

6.2 Wettkampfzeit: gemeinsamer Start aller 10 Schützen auf Ansage von 40 Wettkampfschüssen in 50 Min. auf elektronischen Ständen, auf Zulanlagen 60 Min. (vergleiche Tabelle der Sportordnung). Die angegebene, bzw. ausgemachte Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Vorbereitungszeit

7. Schießleitung: Die Heimmannschaft stellt den Wettkampfleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start kombinierte Vorbereitungszeit, Rest der kombinierten Vorbereitungszeit, (letzte 30 Sek.), Start Wertungsschießen, Rest Wertungsschießen (die letzten 10 & 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum. Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

8. Auswertung: Nach jeder abgeschlossenen 10er Serie erfolgt die Scheibenauswertung, die Ergebnisse der 10er Serien müssen unmittelbar angesagt **und** angezeigt werden.

9. Wertung

9.1 Einzelpunkte: Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also 5:0, 4:1 oder 3:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden.

9.2 Mannschaftspunkte: Die Siegermannschaft erhält zwei Mannschaftspunkte

9.3 Tabelle: Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

1. Summe der Mannschaftspunkte.
2. Anzahl der Einzelpunkte
3. Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkte ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach
1. und 2. gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien 1. und 2. sortiert.
4. Der Mehrzahl der gewonnenen Punkte an Pos. 1, 2 usw. (aller Wettkämpfe)

10. Stechen: Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Das Stechen der Paarung dauert so lange bis eine Ungleichheit im Ergebnis besteht. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit. Die Wettkampfzeit beträgt 50 Sekunden pro Schuss. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden.

Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung. Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

11. Auf- und Abstieg

11.1 Aufstieg: Die Sieger der 4 Bezirksoberligagruppen steigen direkt in die Schwabenliga auf (Sollten weniger als 4 freie Plätze zur Verfügung stehen, findet für die 4 Gruppensieger ein Aufstiegskampf statt. Sollten mehr als 4 freie Plätze zur Verfügung stehen, schießen die 4 Gruppenzweiten um die freien Plätze).

11.2 Abstieg: Der Tabellenletzte jeder Bezirksoberliga-Gruppe steigt ab.

Weiteres ist in der RWKO Pkt. 3.1 geregelt.

12. Wettkampftag, Ergebnismeldung

12.1. Wettkampftag: Der Wettkampftag jedes Durchgangs ist der im Terminplan angegebene Schießtag, immer am Freitag um 20:00 Uhr (bei gegenseitigem Einverständnis kann auch vor dem Endtermin geschossen werden).

12.2. Ergebnismeldung: Die Ergebnismeldung hat unmittelbar nach dem Wettkampf durch den Gewinner mittels Onlinemelder zu erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass zu Beginn der nächsten Runde die Setzliste veröffentlicht werden kann. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, erfolgt beim 1.Mal eine Verwarnung, im Wiederholungsfall erfolgt der Abzug von einem (1) Pluspunkt!

13. Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der RWK-Leiter und die Bezirkssportleitung (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters doppelt.

Sollte ein Verein (nach Punkt 13.1, a-c) im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

13.1. Wertung, Tabelle

a) Ist **eine** komplette Hinrunde vollständig mit je fünf Partien (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet

Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

b) Ist **keine** komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften in den Bezirksoberligen wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

13.2. Aufstieg in die Schwabenliga

Es finden keine Aufstiegskämpfe in die Schwabenliga statt

Nach gültiger Tabelle wird ein Ranking der aufstiegsberechtigten Mannschaften der Bezirksoberligen nach Ringdurchschnitt erstellt. Die bestplatzierte- bzw. die bestplatzierten Mannschaften steigen in die Schwabenliga auf. (Je nach Auf-bzw. Abstieg Bayernliga)

13.3. Abstieg aus der Bezirksoberliga

Die jeweils Tabellenletzten jeder Gruppe steigen in die Bezirksliga ab.

15. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

16. Bei Unstimmigkeiten wird geraten, rechtzeitig beim zuständigen Rundenwettkampfleiter nachzufragen.

Ausschreibung & Rundenwettkampfordnung der Saison 2021 für die Bezirksligen Luftgewehr & Luftpistole

Die oben genannten Ligen des Schützenbezirks Schwaben werden im Ligamodus durchgeführt. Grundsätzlich gilt die jeweils gültige Fassung der Bundesliga Ordnung des DSB, die Bayernliga- & Schwabenliga-Ordnung des BSSB, sowie die RWK-Ordnung des BSSB, mit Ausnahme folgender Punkte:

1. Mannschafts- und Gruppenstärke

1.1 Mannschaftsstärke: Eine Mannschaft besteht aus **4** (vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

1.2 Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen ist nicht möglich.

1.2 Gruppenstärke: Eine Gruppe besteht aus sechs Mannschaften. Hierbei werden zehn Wettkämpfe (Hin- & Rückrunde) auf gegenseitigem Besuch ausgetragen.

2. Sportjahr/Startberechtigung/Startgeld:

2.1 Sportjahr: Die Wettkämpfe beginnen ab Oktober und zählen für das kommende Sportjahr. (Wettkampfe: spätestens 31.05.).

2.2 Startberechtigung: Startberechtigt sind alle Schützen ohne RWK-Eintrag für Ihren Erstverein, bzw. mit RWK-Eintrag **LG** (B.81) oder **LP** (B.91) für den eingetragenen Zweitverein. Die Anschlagsart ist stehend frei. **Federbock und eine feste Auflage sind verboten!** Behinderte Schützen sind nach Punkt 2.3.1 der RWK-O startberechtigt. Schützinnen/ Schützen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können bei Luftgewehrmannschaften eingesetzt werden. Behinderte Pistolenschützen können den Rollstuhl oder den Hocker als Hilfsmittel verwenden, wenn dieser im Schützenpass eingetragen ist. Bei Vereinswechsel muss das Startrecht und die Mitgliedschaft bereits vor Beginn der Ligawettkämpfe bestehen. Der Jahrgang der Startberechtigung entsprechend dem Tabellenanhang.

2.3 Startgeld: Das Startgeld beträgt pro Mannschaft **15.00 €** und wird zum **29.09.** des lfd. Jahres vom Vereinskonto abgebucht. Die Einzugsermächtigung per Sepa-Lastschrift muss bis zum **15.09.** d. lfd. Jahres beim Bezirksschatzmeister **Hermann Herzog • Elsa-Brandström-Str. 42• 87527 Sonthofen** vorliegen.

3. Anforderungen an Wettkampfstätte und Vereine:

Mindestens 6 Stände für einen Wettkampf. Bei weniger als 8 Ständen muss in 2 Durchgängen geschossen werden (5 Stände sind das absolute Minimum). Bei weniger als 8 Ständen treten zuerst die Paarungen 2 und 4 an. Wenn diese Paarungen (inkl. Stechschüsse) beendet sind, beginnen die Paarungen 1 und 3 mit ihrer Vorbereitung zum Wettkampf. Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1, 3, 5 usw.

4. Scheiben: Es wird bei LG auf 10er/5er Streifen oder Einzel-scheiben (1 Schuss je Spiegel) und bei LP auf Einzelscheiben (2 Schuss je Scheibe) geschossen. Zur Auswertung muss eine Ringlesemaschine vorhanden sein, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen ist. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

5. Setzliste: Zur Erstellung einer Setzliste sind dem Ligaleiter bis 20.09. mindestens 4 Schützen zu melden.

Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

5.1 Kriterien für Setzliste

Die **4 (vier) Schützen** jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 10.10. die Setzliste zu. Für den ersten Wettkampf wird die Setzliste nach diesen Kriterien erstellt:

- Vorjahresschnitt Bezirksliga
- Vorjahresschnitt in der Bezirksoberliga (Absteiger)
- Vorjahresschnitt Schwabenliga
- Vorjahresschnitt der 1./2. Bundesliga,
- Vorjahresschnitt der höchsten Gauliga (Aufsteiger)
- in allen anderen Fällen werden die Schützen unten angereiht.

5.2 Ersatzschützen

Bei Ersatzschützen, die nicht in der Setzliste aufgeführt sind, dürfen keine Ergebnisse der aktuellen Saison verwendet werden! Ersatzschützen ohne Ergebnis nach oben genannten Kriterien der Punkte 5.1 - 5.3 dieser Ligaordnung werden in der Setzliste immer hinten eingeordnet an Platz 5, 4, 3, usw. Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken auf. Fehlt z.B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt sind, wird deren Position von den Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein selbst ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Die Setzlisten werden dann nach jedem Wettkampftag neu erstellt und auf der RWK-Homepage veröffentlicht. Alle erzielten Ergebnisse der Mannschaftsschützen (**nur vollständige Serien**) der laufenden Saison gehen in die Setzliste ein. Die Schnittergebnisse, mit zwei Stellen nach dem Komma ergeben dann die Startreihenfolge im nächsten Wettkampf. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

5.3 Ausländerregelung

Ausländer sind bis zum **20.09.** dem jeweiligen Ligaleiter zu melden und werden von diesem eingestuft. Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden (int. Ergebnisse oder Meisterschafts-ergebnis des vorangegangenen Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

5.4. Sonderregelung Schüler: Sollten Schüler kein RWK-Ergebnis aus obengenannten Ligen des Vorjahres aufweisen, werden sie unten eingereiht (Meisterschaftsergebnisse werden nicht für die Setzliste herangezogen).

6. Wettkampfablauf

6.1 Vorbereitungs- und Probeschießzeit: gemeinsamer Start aller 8 Schützen auf Ansage des Schießleiters, Dauer von 15 Minuten, hier kann eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden, Ansage der letzten 30 Sekunden, Stopp

6.2 Wettkampfzeit: gemeinsamer Start aller 8 Schützen auf Ansage von 40 Wettkampfschüssen in 50 Min. auf elektronischen Ständen, auf Zuganlagen 60 Minuten (vergleiche Tabelle der Sportordnung). Die angegebene, bzw. ausgemachte Startzeit bezieht sich immer auf den Beginn der Vorbereitungszeit

7. Schießleitung: Die Heimmannschaft stellt den Wettkampfleiter.

Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start kombinierte Vorbereitungszeit, Rest der kombinierten Vorbereitungszeit, (letzte 30 Sek.), Start Wertungsschießen, Rest Wertungsschießen (die letzten 10 & 5 Min.), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechsüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum. Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

8. Auswertung: Nach jeder abgeschlossenen 10er Serie erfolgt die Scheibenauswertung, die Ergebnisse der 10er Serien müssen unmittelbar angesagt **und** angezeigt werden.

9. Wertung

9.1 Einzelpunkte: Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also 4:0, 3:1 oder 2:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Die Einzelpaarungen werden immer vor dem Mannschaftspunkt (*bei gleichem Mannschaftsgesamtergebnis*) gestochen.

9.2 Mannschaftspunkte: Bei einem Sieg (4:0 oder 3:1 Einzelpunkte) erhält die Siegermannschaft drei (3) Mannschaftspunkte. Bei einem Unentschieden (2:2 Punkte) erhält jede Mannschaft einen (1) Mannschaftspunkt, die Mannschaft mit dem höheren Mannschaftsgesamtergebnis bekommt einen (1) zusätzlichen Mannschaftspunkt. Bei Unentschieden & Gleichheit des Mannschaftsgesamtergebnisses erfolgt bei Luftgewehr bzw. -pistole ein Stechen aller Mannschaftsschützen.

9.3 Tabelle: Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

- Summe der Mannschaftspunkte.
- Anzahl der Einzelpunkte
- Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkte ergebnisgleichen Mannschaften.
Sind mehrere Mannschaften nach 1. und 2. gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien 1. und 2. sortiert.
- Der Mehrzahl der gewonnenen Punkte an Pos. 1, 2 usw. (aller Wettkämpfe)

10. Stechen

10.1 Einzel: Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechsüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Das Stechen der Paarung dauert so lange bis eine Ungleichheit im Ergebnis besteht. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit. Die Wettkampfzeit beträgt 50 Sekunden pro Schuss. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden. Die Paarung 4 schießt vor Paarung 3 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung. Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

10.2 Mannschaft: Bei einem Stechen mit Gleichstand der Einzelpunkte und des Mannschaftsgesamtergebnisses schießen alle acht (8) Mannschaftsschützen gemeinsam! (Ablauf siehe Einzelstechen). Hierbei werden die Stechergebnisse der Schützen jeder Mannschaft addiert. Das Stechen dauert so lange bis eine Ungleichheit im Ergebnis besteht.

11. Auf- und Abstieg

11.1 Aufstieg:

Luftgewehr: Die 8 Bezirkssieger schießen in einem Aufstiegskampf um den Aufstieg in die Bezirksoberliga. **Luftpistole:** Die 8 Bezirkssieger schießen in einem Aufstiegskampf um den Aufstieg in die Schwabenliga.

11.2. Abstieg:

Luftgewehr & Luftpistole: Der Tabellenletzte jeder Gruppe steigt ab.

12. Wettkampftag, Ergebnismeldung

12.1. Wettkampftag: Der Wettkampftag jedes Durchgangs ist der im Terminplan angegebene Schießtag, immer am Freitag um 20:00 Uhr (bei gegenseitigem Einverständnis kann auch vor dem Endtermin geschossen werden).

12.2. Ergebnismeldung: Die Ergebnismeldung hat unmittelbar nach dem Wettkampf durch den Gewinner mittels Onlinemelder zu erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass zu Beginn der nächsten Runde die Setzliste veröffentlicht werden kann. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, erfolgt beim 1. Mal eine Verwarnung, im Wiederholungsfall erfolgt der Abzug von einem (1) Pluspunkt!

13. Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der der RWK-Leiter und die Bezirkssportleitung (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters doppelt.

Luftpistole und Luftgewehr werden getrennt betrachtet.

Sollte ein Verein (nach Punkt 13.1, a-c) im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

13.1. Wertung, Tabelle

a) Ist **eine** komplette Hinrunde vollständig mit je fünf Parteien (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet

Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

b) Ist **keine** komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften in den Bezirksoberligen wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

13.2. Aufstieg in die Bezirksoberliga LG bzw. Schwabenliga LP

Es finden keine Aufstiegskämpfe in die Bezirksoberliga LG sowie Schwabenliga LP statt

Nach gültiger Tabelle wird ein Ranking der aufstiegsberechtigten Mannschaften der Bezirksligen nach Ringdurchschnitt erstellt. Die bestplatzierte- bzw. die bestplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga LG oder Schwabenliga LP auf. (Je nach Auf- bzw. Abstieg Bayernliga, Schwabenligen und bei LG Bezirksoberligen)

13.3. Abstieg aus der Bezirksliga

Die jeweils Tabellenletzten jeder Gruppe steigen in die oberste Gauklasse ab.

15. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

16. Bei Unstimmigkeiten wird geraten, rechtzeitig beim zuständigen Rundenwettkampfleiter nachzufragen.

**Allgemeine Ausschreibung zum Aufstiegskampf
zur Schwabenliga 2022 am 14. & 15. 05 2021 in Leipzig
für Bezirksligasieger Luftpistole**

Luftpistole: Die 8 Bezirksieger, qualifizieren sich für den Aufstiegskampf zur Schwabenliga. Die 4 bestplatzierten Mannschaften der Rangliste des Aufstiegskampfes, nehmen die freien Plätze in der Schwabenliga ein.
(Änderungen können aufgrund von Auf- & Abstiegen aus den höheren Klassen auftreten).

1. Startzeiten / Kontrolle

1.1 Die Einteilung der Startzeiten werden vom Bezirks-Rundenwettkampfleiter vorgenommen. Diese werden den teilnehmenden Mannschaften mittels Startkarte rechtzeitig per E-Mail an den Mannschaftsführer zugestellt.

1.2. Vor dem Start findet eine Pass- & Waffenkontrolle statt. Die Schützen müssen sich daher rechtzeitig am Schießort einfinden. Die Startkarte ist mit Schützen- & Lichtbildausweis vorzulegen (ab 16 Jahren).

2. Wettkampfscheiben / Schusszahl / Wettkampfzeit/ Tabelle

2.1 Der Wettkampf findet auf der vollelektronischen Anlage des Schützenverein SSV Güssen Leipzig, Weidlenweg 3, 89340 Leipzig statt.

2.2 Die Schusszahl beträgt 40 Schuss. Nach jeder Runde wird ein Ergebnisaushang erstellt.

2.3. Die Wettkampfzeit beträgt 50 Minuten. Es werden die letzten 10 und 5 Minuten angesagt. Davor gibt es eine gemeinsame Vorbereitungs- & Probeschießzeit von 15 Minuten

2.4. Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach der höher geschossenen Mannschaftsringzahl. Bei Ringgleichheit wird die Platzierung lt. Sportordnung ermittelt.

3. Mannschaftsstärke

3.1. Luftpistole: Der Aufstiegskampf zur Schwabenliga wird mit **vier** (4) Schützen geschossen. Jeder Teilnehmer muss die Startberechtigung (Erstverein bzw. RWK-Eintrag beim Zweitverein) für den Verein besitzen, für den er antritt.

4. Sonstiges

4.1 Einsprüche haben zudem direkt vor Ort bis spätestens 20 Minuten nach jeweiligem Ergebnisaushang beim zuständigen Schießleiter zu erfolgen. Einsprüche nach dieser Frist werden nicht mehr anerkannt. Für einen Einspruch ist eine Gebühr in Höhe von **50 €** vor Ort für die Bearbeitung zu hinterlegen, die bei nicht berechtigtem Einspruch verfällt.

4.2 Sollte eine Mannschaft nicht am Aufstiegskampf teilnehmen wollen muss der betreffende Verein umgehend den RWK-Leiter informieren. Das Recht zur Teilnahme am Aufstiegskampf geht an den Nächstplatzierten über.

**Allgemeine Ausschreibung zum Aufstiegskampf
zur Schwabenliga 2022 am 14. & 15. 05 2021 in Leipzig
für Bezirksoberligasieger Luftgewehr**

Luftgewehr: Sollte in der Schwabenliga aufgrund von Auf- Abstiegen in bzw. aus den höheren Klassen nicht 4 Startplätze frei sein, muss in einem Aufstiegskampf die Mannschaften ermittelt werden, die die freien Plätze einnehmen.
Weniger als 4 freie Startplätze: Die 4 Gruppensieger der Bezirksoberliga, treten im Aufstiegskampf an.
Mehr als 4 freie Startplätze: Die 4 Gruppenzweiter der Bezirksoberliga, kämpfen um den/die freien Startplätze.

Punkt 1 - 4.2 (außer Punkt 3-3.1) anlog der Ausschreibung "Aufstiegskampf zur Schwabenliga für Luftpistole"

3. Mannschaftsstärke

3.1. Luftgewehr: Der Aufstiegskampf zur Schwabenliga wird mit **fünf** (5) Schützen geschossen. Jeder Teilnehmer muss die Startberechtigung (Erstverein bzw. RWK-Eintrag beim Zweitverein) für den Verein besitzen, für den er antritt.

**Allgemeine Ausschreibung zum Aufstiegskampf
zur Bezirksoberliga 2022 am 14. & 15. 05 2021 in Leipheim
Bezirksligasieger Luftgewehr**

Luftgewehr: Die jeweiligen Gruppensieger der Bezirksliga qualifizieren sich für den Aufstiegskampf zur Bezirksoberliga. Die 4 bestplatzierten Mannschaften der Rangliste des Aufstiegskampfes, nehmen die freien Plätze in der Bezirksoberliga ein (**Änderungen können aufgrund von Auf- & Abstiegen aus den höheren Klassen auftreten**).

1. Startzeiten / Kontrolle

1.1 Die Einteilung der Startzeiten werden vom Bezirksrundenwettkampfleiter vorgenommen. Diese werden den teilnehmenden Mannschaften mittels Startkarte rechtzeitig per E-Mail an den Mannschaftsführer zugestellt.

1.2. Vor dem Start findet eine Pass- & Waffenkontrolle statt. Die Schützen müssen sich daher rechtzeitig am Schießort einfinden. Die Startkarte ist mit Schützen- & Lichtbildausweis vorzulegen (ab 16 Jahren).

2. Wettkampfscheiben / Schusszahl / Wettkampfzeit/ Tabelle

2.1 Der Wettkampf findet auf der vollelektronischen Anlage des Schützenverein SSV Güssen Leipheim, Weidenweg 3, 89340 Leipheim statt.

2.2 Die Schusszahl beträgt für Luftgewehr & Luftpistole 40 Schuss. Nach jeder Runde wird ein Ergebnisaushang erstellt.

2.3. Die Wettkampfzeit beträgt 50 Minuten. Es werden die letzten 10 und 5 Minuten angesagt. Davor gibt es eine gemeinsame Vorbereitungs- & Probeschießzeit von 15 Minuten

2.4. Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach der höher geschossenen Mannschaftsringzahl. Bei Ringgleichheit wird die Platzierung lt. Sportordnung ermittelt.

3. Mannschaftsstärke

3.1. Der Aufstiegskampf zur Bezirksoberliga wird mit **vier (4)** Schützen geschossen. Jeder Teilnehmer muss die Startberechtigung (Erstverein bzw. RWK-Eintrag beim Zweitverein) für den Verein besitzen, für den er antritt.

4. Sonstiges

4.1 Einsprüche haben zudem direkt vor Ort bis spätestens 20 Minuten nach jeweiligem Ergebnisaushang beim zuständigen Schießleiter zu erfolgen. Einsprüche nach dieser Frist werden nicht mehr anerkannt. Für einen Einspruch ist eine Gebühr in Höhe von **50 €** vor Ort für die Bearbeitung zu hinterlegen, die bei nicht berechtigtem Einspruch verfällt.

4.2 Sollte eine Mannschaft nicht am Aufstiegskampf teilnehmen wollen muss der betreffende Verein umgehend den RWK-Leiter informieren. Das Recht zur Teilnahme am Aufstiegskampf geht an den Nächstplatzierten über.

**Allgemeine Ausschreibung zum Aufstiegskampf
zur Bezirksliga 2022 am 14. & 15. 05 2021 in Leipheim
Gausieger Luftgewehr und Luftpistole**

Luftgewehr: Die 22 Sieger der höchsten Gauligen Luftgewehr qualifizieren sich für den Aufstiegskampf zur Bezirksliga. Die 8 bestplatzierten Mannschaften der Rangliste des Aufstiegskampfes nehmen die freien Plätze in der Bezirksliga ein (Änderungen können aufgrund von Auf- & Abstiegen aus den höheren Klassen auftreten).

Luftpistole: Die 22 Sieger der höchsten Gauligen Luftpistole qualifizieren sich für den Aufstiegskampf zur Bezirksliga. Die 8 bestplatzierten Mannschaften der Rangliste des Aufstiegskampfes nehmen die freien Plätze in der Bezirksliga ein. (Änderungen können aufgrund von Auf- & Abstiegen aus den höheren Klassen auftreten).

1. Startzeiten / Kontrolle

1.1. Die Einteilung der Startzeiten werden vom Bezirks-Rundenwettkampfleiter vorgenommen. Diese werden den teilnehmenden Mannschaften mittels Startkarte rechtzeitig per E-Mail an den Mannschaftsführer zugestellt.

1.2. Vor dem Start findet eine Pass- & Waffenkontrolle statt. Die Schützen müssen sich daher rechtzeitig am Schießort einfinden. Die Startkarte ist mit Schützen- & Lichtbildausweis vorzulegen (ab 16 Jahren).

2. Wettkampfscheiben / Schusszahl / Wettkampfzeit/ Tabelle

2.1 Der Wettkampf findet auf der vollelektronischen Anlage des Schützenverein SSV Güssen Leipheim, Weidlenweg 3, 89340 Leipheim statt.

2.2 Die Schusszahl beträgt für Luftgewehr & Luftpistole 40 Schuss. Nach jeder Runde wird ein Ergebnisaushang erstellt.

2.3. Die Wettkampfzeit beträgt 50 Minuten. Es werden die letzten 10 und 5 Minuten angesagt. Davor gibt es eine gemeinsame Vorbereitungs- & Probeschießzeit von 15 Minuten

2.4. Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach der höher geschossenen Mannschaftsringzahl. Bei Ringgleichheit wird die Platzierung lt. Sportordnung ermittelt.

3. Mannschaftsstärke

3.1. Der Aufstiegskampf zur Bezirksliga wird mit vier (4) Schützen geschossen. Jeder Teilnehmer muss die Startberechtigung (Erstverein bzw. RWK-Eintrag beim Zweitverein) für den Verein besitzen, für den er antritt.

4. Sonstiges

4.1 Einsprüche haben zudem direkt vor Ort bis spätestens 20 Minuten nach jeweiligem Ergebnisaushang beim zuständigen Schießleiter zu erfolgen. Einsprüche nach dieser Frist werden nicht mehr anerkannt. Für einen Einspruch ist eine Gebühr in Höhe von **50 €** vor Ort für die Bearbeitung zu hinterlegen, die bei nicht berechtigtem Einspruch verfällt.

4.2 Sollte eine Mannschaft nicht am Aufstiegskampf teilnehmen wollen muss der betreffende Verein umgehend den RWK-Leiter informieren. Das Recht zur Teilnahme am Aufstiegskampf geht an den Nächstplatzierten über.

1. Allgemeine Regeln:

1.1 Wettbewerbe:

Der Schützenbezirk Schwaben veranstaltet einen Rundenwettkampf für die Disziplin „Luftgewehr Auflage“. Es gelten die jeweiligen Punkte der Sportordnung des DSB (Teil 9). Optische Zielhilfsmittel sind erlaubt. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt. Ebenso können elektronische Standanlagen (Scheiben) verwendet werden. Sollte der Bezirk weitere Auflage-Disziplinen in sein Rundenwettkampf-programm aufnehmen, so sind diese analog dieser RWK-Ordnung durchzuführen.

1.2 Wettkampfzeit:

Die Wettkampfzeit nach SpO beträgt inkl. Probeschüsse auf Zuanlagen 55 Minuten, (bei elektronischen Anlagen sind es 45 Min).

1.3 Schusszahl: Es werden 30 Schuss auf Zehntel (1/10) Wertung geschossen.

1.4 Regelanerkennung:

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Diese Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechts-beziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung. Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.5 Auslegung: Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

Der Einsatz des Federbocks ist nicht zulässig.

1.6 Durchführung/Startberechtigung: Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über den Verein, für den sie starten, dem BSSB gemeldet sind. Mitglieder, die nach dem 1.Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigem Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterliegen dem Rundenwettkampfleiter.

2. Austragung:

2.1 Zeit der Austragung, Termine Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Bezirkes und in der Zeit vom 01.10 bis 30.04. des Folgejahres statt. Eine Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden (Urlaub oder Krankheit ist kein Verlegungsgrund). Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen **der Genehmigung des RWK-Leiters**, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mind. 1 Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminabsprache zu verständigen. Der im Terminkalender angegebene Termin ist der jeweilige Endtermin.

2.2 Einteilung Je nach Beteiligung sind Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt sind.

Luftgewehr / Auflage:

Bezirksoberliga: 4 Gruppen mit je 6 Mannschaften

Bezirksligen 7 Gruppen mit je 6 Mannschaften. Abweichungen sind je nach Bedarf möglich.

2.3 Mannschaften, Mannschaftsstärke und Starts

a) Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen die den Seniorenklassen I, II, III, IV, oder V angehören können. Hierbei ist ab der Klasse III die Nutzung des Hilfsmittels Hocker laut SpO zulässig.

b) Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen ab dem **51. Lebensjahr** (siehe beigefügte Jahrgangstabelle für das Sportjahr 2021), ohne RWK Eintrag nur für Ihren Erstverein, mit RWK Eintrag (B.85) für den eingetragenen Zweitverein. Ein Doppelstart hätte den Ausschluss zur Folge.

c) Es sollen mindestens 6 Stände pro Anlage zur Verfügung stehen, damit ein gleichzeitiger Start ermöglicht werden kann.

2.3.1 Die Schützen der Mannschaften müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich und mit Ausweisnummer in die Ergebnisliste eingetragen werden. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt. Von diesen wird jedoch nur das Einzelergebnis bekannt gegeben. Eine Wertung im Mannschaftsergebnis erfolgt nicht.

2.3.2 Als Mannschaftsmeldung (**Stammschützen**) gilt für den Rundenwettkampf die erste Ergebnismeldung. Sollten beim 1. Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Klasse starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt. Schützen, die in einer höheren Klasse drei (3) Einsätze hatten, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden. Dies gilt auch für die Aufstiegs-kämpfe.

2.3.3 Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschütze gewertet.

2.3.4 In der Bezirksoberliga und in der Bezirksliga können maximal 2 Mannschaften eines Vereines je Liga starten. Je Gruppe darf nur eine Mannschaft eines Vereins starten. Sollten mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga starten, können die Mannschafts-, sowie die Ersatzschützen nicht untereinander getauscht werden.

2.4 Vorschießen: Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder Schießen des Gau, des Bezirkes, des Landesverband oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden (**beide Mannschaften**). Es ist jedoch nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden. Eine Abstimmung mit dem RWK-Leiter hat im Vorfeld zu erfolgen.

2.5 Startversäumnis: Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin nicht an (Überschreitung der Startzeit um 1 Std.), dann wird der angesetzte Kampf für die nicht angetretene Mannschaft mit 0 Punkten als verloren gewertet. Die Gründe spielen keine Rolle. Die angetretene Mannschaft wird mit 2 Punkten zum Sieger erklärt. Sie erhält zudem eine Ringgutschrift über den Durchschnitt der bis dahin geschossene Ringe pro Wettkampf der laufenden Runde. Der Wettkampfbeginn ist jeweils um **20:00 Uhr**, eine zügige Abwicklung ist anzustreben. Der letzte Schütze sollte **um 22:00 Uhr** am Stand sein. Ein früherer Wettkampfbeginn ist im gegenseitigen Einverständnis möglich.

3. Startgeld

Startgeld beträgt pro Mannschaft **15.00 €** und wird zum **29.09.** des lfd. Jahres vom Vereinskonto abgebucht. Die Einzugs-ermächtigung per Sepa-Lastschrift muss bis zum **15.09.** d. lfd. Jahres beim Bezirks-Schatzmeister **Hermann Herzog • Elsa-Brandström-Str. 42 • 87527 Sonthofen** vorliegen.

4. Auswertung und Meldung

4.1 Auswertung: Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. elektronischen Auswertungen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes beider Mannschaftsführer. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich.

4.2 Ergebnismeldung:

Alle Rundenwettkampfergebnisse **müssen** unmittelbar nach dem Wettkampf **per Onlinemelder** dem RWK-Leiter zugestellt werden. Die Ergebnismeldung hat durch den Gewinner des Wettkampfes zu erfolgen. Bei Versäumnis kann ein Abzug von einem Punkt erfolgen. Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

5. Wertung und Auf/Abstieg

5.1 Wertung:

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Die Ergebnisse der einzelnen Mannschaftsschützen werden addiert, die Mannschaft mit dem höheren Ringergebnis erhält 2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen (1) Punkt. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nicht-antreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1.Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Kampfes verwendet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, so entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

5.2 Auf-/Abstieg: Die Gruppensieger der Bezirksoberliga treten in einem Endkampf um den Schwabensieger an. Die jeweils Gruppenletzten der Bezirksoberligen steigen in die Bezirksliga ab. Die Gruppensieger der Bezirksliga schießen in einem Aufstiegskampf die freigewordenen Plätze aus (falls notwendig). Die jeweils Gruppenletzten der Bezirksliga steigen in ihren zuständigen Gau ab. Die freigewordenen Plätze der Bezirksliga werden in einem Aufstiegskampf ermittelt. Sind in den jeweiligen höheren Klassen die Mannschaftslimitierung pro Verein nach Punkt 2.3.4 bereits erfüllt, kann eine weitere Mannschaft nicht aufsteigen, in diesem Fall rückt die Nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft nach.

5.2.1 Aufstiegskampf: Zum Aufstiegskampf tritt eine Mannschaft mit 3 Schützen an. Es kann auch für eine Mannschaft gestartet werden, wenn noch kein RWK Eintrag besteht, jedoch verpflichtet sich der Teilnehmer im Falle eines Aufstieges in der kommenden Saison für diesen Verein zu starten. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Mannschaft disqualifiziert und steigt automatisch ab.

5.3 Nichtantreten: Tritt eine Mannschaft zu einem festgesetzten Wettkampf nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den zuständigen RWK-Leiter schriftlich verwarnet. Sollte sich dies wiederholen, wird die Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb herausgenommen. Die Mannschaft steigt in die höchste Gauklasse ab.

5.4 Rückzug: Sollte ein Verein seine Mannschaft während der laufenden Runde zurückziehen, werden alle Ergebnisse mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet, die bereits erzielten Ringe verfallen.

6. Kampfgericht: Zur Entscheidung über Einsprüche wird das Bezirkskampfgericht bestellt. Erklärt sich ein Mitglied des Kampfgerichts für befähigt, so bestimmt der zuständige Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter.

6.1 Einspruch: Gegen die von beiden Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich

40.- € Einspruchsgebühr, erfolgen an den zuständigen RWK - Leiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts. Wird der Einspruch abgewiesen, verfällt die Einspruchsgebühr.

6.2 Revision: Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist endgültig und der weitere Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6.3 Ausschluss: Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem Veranstalter zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft führen. Sollte eine Mannschaft vom RWK ausgeschlossen werden, werden die Wettkämpfe ebenfalls nach **Punkt 5.4** gewertet.

7. Sonstiges: Für Punkte, die in dieser RWK-Ordnung nicht geregelt sind, gilt die RWK-Ordnung des BSSB in der aktuell gültigen Fassung

8. Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der RWK-Leiter und die Bezirkssportleitung (fremdliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters doppelt.

Sollte ein Verein (nach Punkt 8.1, a-c) im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

8.1. Wertung, Tabelle

a) Ist **eine** komplette Hinrunde vollständig mit je fünf Partien (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet

Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

b) Ist **keine** komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften in den Bezirksober- & Bezirksligen wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

8.2. Aufstieg in die Bezirksoberliga LG-Auflage bzw. Bezirksliga LG-Auflage

Es finden keine Aufstiegskämpfe in die Bezirksoberliga LG-Auflage bzw. Bezirksliga LG-Auflage statt

Nach gültiger Tabelle wird ein Ranking der aufstiegsberechtigten Mannschaften der Bezirksligen nach Ringdurchschnitt erstellt. Die bestplatzierte- bzw. die bestplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga LG oder Schwabenliga LP auf. Nach gültiger Tabelle wird ein Ranking der aufstiegsberechtigten Mannschaften der gemeldeten Mannschaften aus den Gauen nach Ringdurchschnitt erstellt. Die bestplatzierte- bzw. die bestplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga LG-Auflage auf.

8.4 Abstieg aus der Bezirksoberliga

Die jeweils Tabellenletzten jeder Gruppe steigen in die Bezirksliga ab.

8.5 Abstieg aus der Bezirksliga

Die jeweils Tabellenletzten jeder Gruppe steigen in die oberste Gauklasse ab.

9. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

10. Bei Unstimmigkeiten wird geraten, rechtzeitig beim zuständigen Rundenwettkampfleiter nachzufragen.

Allgemeine Ausschreibung zum Endkampf & Aufstiegskampf Luftgewehr Auflage am 14.05.2021 in Leipheim

Die gemeldeten Vereine der Gaue nehmen am Aufstiegskampf zur Bezirksliga teil. Die Bezirkssieger ermitteln hier die Aufsteiger zur Bezirksoberliga. Die Bezirksoberligasieger ermitteln den Schwabenmeister.

1. Startzeiten / Kontrolle

1.1. Die Einteilung der Startzeiten werden vom Bezirksrundenwettkampfleiter vorgenommen. Diese werden den teilnehmenden Mannschaften mittels Startkarte rechtzeitig per E-Mail an den Mannschaftsführer zugestellt.

1.2. Vor dem Start findet eine Pass- & Waffenkontrolle statt. Die Schützen müssen sich daher rechtzeitig am Schießort einfinden. Die Startkarte ist mit Schützen- & Lichtbildausweis vorzulegen.

2. Wettkampfscheiben / Auswertung / Schusszahl / Wettkampfzeit /Tabelle

2.1. Der Wettkampf findet auf der vollelektronischen Anlage des Schützenverein SSV Güssen Leipheim, Weidlenweg 3, 89340 Leipheim statt.

2.2 Die Schusszahl beträgt für Luftgewehr Auflage 30 Schuss mit Zehntelwertung. Nach jeder Runde wird ein Ergebnisaushang erstellt.

2.3 Die Wettkampfzeit nach SpO beträgt inkl. Probeschüsse bei elektronischen Anlagen 45 Min.

2.4. Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach der höher geschossenen Mannschaftsringzahl. Bei Ringgleichheit wird die Platzierung lt. Sportordnung ermittelt.

3. Mannschaftsstärke

3.1. Der Aufstiegskampf zur Bezirksliga, Bezirksoberliga sowie Endkampf wird mit drei (3) Schützen geschossen. Jeder Teilnehmer/-in muss die Startberechtigung (Erstverein bzw. RWK-Eintrag **B.85** beim Zweitverein) besitzen für den er antritt.

4. Sonstiges

4.1 Einsprüche haben zudem direkt vor Ort bis spätestens 20 Minuten nach jeweiligem Ergebnisaushang beim zuständigen Schießleiter zu erfolgen. Einsprüche nach dieser Frist werden nicht mehr anerkannt. Für einen Einspruch ist eine Gebühr in Höhe von **50 €** vor Ort für die Bearbeitung zu hinterlegen, die bei nicht berechtigtem Einspruch verfällt.

4. Sollte eine Mannschaft nicht am Aufstiegskampf teilnehmen wollen, muss der betreffende Verein umgehend den RWK-Leiter informieren. Das Recht zur Teilnahme am Aufstiegskampf geht an den Nächstplatzierten über.

5. Preisgeld für Endkampf Schwabensieger

Platz 1	150.- €
Platz 2	130.- €
Platz 3	110.- €
Platz 4	90.- €

**Jahrgangstabelle für das Sportjahr 2021
(vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020)**

Kugelwettbewerbe ohne Auflage

Klasse	Kennzahl	Alter	Jahrgang
Herren I / Damen I 2000		10/11	21 - 40 1981 -
Herren II / Damen II	12/13	41 - 50	1971 - 1980
Herren III / Damen III	14/15	51 - 60	1961 - 1970
Herren IV / Damen IV	16/17	61 - ...	1960 und früher
Schüler m / Schüler w	20/21	... - 14	2007 und jünger
Jugend m / Jugend w	30/31	15 - 16	2005 - 2006
Junioren I m / Junioren I w	40/41	19 - 20	2001 - 2002
Junioren II m/ Junioren II w	42/43	17 - 18	2003 - 2004

Bayern Luftgewehr und Luftpistole:

Klasse	Kennzahl	Alter	Jahrgang
Herren IV / Damen IV	16/17	61 - 65	1956 - 1960
Herren V / Damen V	18/20	66 - ...	1955 und früher

Kugelwettbewerbe Auflage

Klasse	Kennzahl	Alter	Jahrgang
Senioren I m / Senioren I w	70/71	51 - 60	1961 - 1970
Senioren II m / Senioren II w	72/73	61 - 65	1956 - 1960
Senioren III m / Senioren III w	74/75	66 - 70	1951 - 1955
Senioren IV m / Senioren IV w	76/77	71 - 75	1946 - 1950
Senioren V m / Senioren V w	78/79	76 - ...	1945 und früher

Auflage Mannschaften:

Senioren I und II (stehend)
Senioren III – V (sitzend)

Jahrgangsklassen nur für Bogendisziplinen

Klasse	Kennzahl	Jahrgang
Herren- & Damen	10/11	1972-2000
Schüler C m/w	24/25	2011 und jünger
Schüler B m/w	22/23	2009 – 2010
Schüler A m/w	20/21	2007 – 2008
Jugendklasse	30/31	2004 – 2009
Juniorenklasse	40/41	2001 – 2003
Master m/w	12/13	1956– 1971
Seniorenklasse m/w	14/15	1955 und früher

Achtung

Zur Berechnung der Rundenwettkämpfe 2020 (beginnend am 01. Oktober 2020)
ist die Jahrgangstabelle für 2021 zu verwenden.

Übersicht der Jahrgangs-Startberechtigungen Rundenwettkampf Luftgewehr/Luftpistole Schützenbezirk Schwaben

Liga-Wettkampfjahr	1. Bundesliga	2. Bundesliga	Bayernliga	Schwabenliga	Bezirksoberliga /Bezirksliga
2018/2019	2001	2002	2003	2004	2004
2021	2002	2003	2004	2005	2005
2021	2003	2004	2005	2006	2006
2021/2022	2004	2005	2006	2007	2007
2022/2023	2005	2006	2007	2008	2008
2023/2024	2006	2007	2008	2009	2009
2024/2025	2007	2008	2009	2010	2010
2025/2026	2008	2009	2010	2011	2011
2026/2027	2009	2010	2011	2012	2012

Stand: 05.06.2019 Quelle: BSSB

Ausschreibung für den Fernwettkampf der Saison 2020/2021

Bezirksober- u. Bezirksligen 25-Meter-Pistole

1. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus **4** (vier) Schützen. Die vier besten Schützen jedes Durchgangs (Wettkampftages) bilden das Mannschaftsergebnis. Weitere Ersatzschützen gehen in die Einzelwertung ein. Eine Mannschaftsaufstellung vor Wettkampfbeginn in schriftlicher Form ist also nicht nötig.

2. Wertung

Die **Bezirksober- und Bezirksligen** schießen die Wettkämpfe in einer Vor- und einer Rückrunde auf ihrer Heimanlage als einen Fernwettkampf auf Gesamtringe.

3. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Schützen ohne RWK-Eintrag für Ihren Erstverein, bzw. mit RWK-Eintrag für den eingetragenen Zweitverein. Die Anschlagsart ist stehend frei. Pistolenschützen/innen können beim zuständigen RWK-Leiter für den RWK den Rollstuhl oder den Hocker als Hilfsmittel beantragen.

3.1 Startgeld

Startgeld beträgt pro Mannschaft **15.00 €** und wird zum **29.09.** des lfd. Jahres vom Vereinskonto abgebucht. Die Einzugsermächtigung per Sepa-Lastschrift muss bis zum **15.09.** d. lfd. Jahres beim Bezirks-Schatzmeister:

Hermann Herzog • Elsa-Brandström-Str. 42 • 87527 Sonthofen vorliegen.

4. Anforderungen an Wettkampfstätte

Jede zugelassene 25-Meter-Schießanlage

5. Scheiben

Das Scheiben- und Wettkampfmateriale stellt der Heimverein. Das Verwenden von elektronischen Schießanlagen ist erlaubt!

6. Ablauf

- Probeschießen Präzision: eine Serie a 5 Schuss in 5 Min.
 - Wettkampf Präzision: drei Serien a 5 Schuss in je fünf Min.
 - Probeschießen Duell: eine Serie a 5 Schuss in je 3 / 7 Sek.
 - Wettkampf Duell: drei Serien a 5 Schuss in je 3 / 7 Sek.
- Die Startzeit bezieht sich auf den Beginn des Probeschießens.

7. Wettkämpfe

Die Wettkämpfe auf Vereinsebene müssen als eigenständige Wettkämpfe durchgeführt werden. **Es ist nicht statthaft**, Meisterschafts-, andere Wettkampf- oder sonstige, bereits geschossene Ergebnisse zu melden.

8. Schießleitung / Auswertung

Der Mannschaftsverantwortliche ist für die ordnungsgemäße und sportlich faire Abwicklung der einzelnen Wettkämpfe verantwortlich. Der Mannschaftsverantwortliche ist der Schießleiter oder bestellt dafür eine qualifizierte Person. Er/dieser tätigt alle offiziellen Ansagen vor: Start/Stopp Probeschiessen Präzision und Duell, Start/Stopp Wertungsschießen Präzision und Duell. Er/dieser überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er/dieser ist auch für die regelkonforme Auswertung verantwortlich.

9. Wertung

Punkte pro Durchgang je Mannschaftsstärke der Gruppe (5er-Gruppe DG-Bester 5 Punkte, DG-Zweiter 4 Punkte, usw. ... DG-Letzter 1 Punkt), dann Gesamtringe pro Durchgang

9.1 Tabelle: Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

1. Gesamtpunkte
2. Summe der Gesamtringe
3. Bei Ringgleichheit. Gesamtringe Dg10, Gesamtringe Dg9, usw.

10. Ergebnismeldung

Letztmögliche Schießzeit jedes Durchgangs ist immer am Sonntag um 20:00 Uhr (wie im Wettkampfplan). Die Ergebnismeldung hat immer unmittelbar nach dem Wettkampf mittels Onlinemelder zu erfolgen. Die Ergebnismeldung obliegt dem Mannschaftsführer. Bei nicht fristgerechter Meldung wird der Mannschaft 1 (ein) Punkt abgezogen!

11. Bei Unstimmigkeiten wird geraten, rechtzeitig beim jeweils zuständigen Rundenwettkampfleiter nachzufragen.

Ausschreibung Endkampf der Saison 2020/2021 Bezirksober- u. Bezirksligen 25m Pistole

Sollte es im Frühjahr möglich sein, werden die Endkämpfe geschossen. Dies hängt dann allerdings vor der aktuellen Situation ab. Es besteht keine Garantie, dass die Endkämpfe, in der weiter beschriebenen Art, geschossen werden können. Es besteht auch keine Garantie, dass die Preisgelder ausgezahlt werden. Die betroffenen Mannschaften werden darüber gesondert informiert. Die Endkämpfe der Bezirksober-/Bezirksligen der Saison 2020/2021 mit der 25 Meter Pistole werden dezentral geschossen. Das heißt, die Gruppensieger der Bezirksober- und der Bezirksligen werden nach der kürzesten KM-Distanz zu einander eingeteilt. Diese Mannschaften haben dann ausreichend Zeit einen Wettkampftermin zu vereinbaren, diesen Wettkampf -auf Gesamtringe- zu schießen. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist für die Ergebnismeldung an den RWK-Leiter verantwortlich. Nach Eingang aller Ergebnisse wird die Rangliste vom RWK-Leiter erstellt. Eine Rangliste für den Schwabensieger der Bezirksoberliga und eine Rangliste für den Aufstieg in die Bezirksoberliga der Bezirksligasiegermannschaften.

Preisgeld für Endkampf Schwabensieger

Platz 1 = 140.- € Platz 2 = 130.- € Platz 3 = 110.- € Platz 4 = 100.- €

Ausschreibung zum RWK für GK-SpoPi 2021

Der GK-SpoPi Rundenwettkampf wird außer einigen Abweichungen, analog der Meisterschafts-Disziplin 2.5x durchgeführt.

1. Die Waffe ist frei wählbar, solange es sich um eine Gebrauchswaffe gemäß 2.5x handelt.
2. Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Schützen.
3. Ein Endkampf (Schwabenmeister) wird im September durchgeführt. Hierbei werden die 6 ringbesten Mannschaften (Ringdurchschnitt) aus den teilnehmenden Mannschaften eingeladen.
4. Ein Endkampf innerhalb einer Begegnung wird nicht durchgeführt (2.5_7.2)
5. Der Rundenwettkampf wird in den Monaten März bis August ausgetragen.
6. Zusätzlich zur Einzelwertung gibt es noch eine Kaliberwertung, für diese Kaliberwertung müssen mindestens drei (3) Ergebnisse vorhanden sein.
7. Das Startgeld beträgt € 15.-

8. Achtung Ausweiseintrag!

Für den GK-SpoPi RWK wird bei **Zweitmitgliedern** der Ausweiseintrag **B.93** benötigt. Das Zweitmitglied muss im startenden Verein gemeldet sein. Die bisher geduldeten RWK-Nummern 2.53 bis 2.59 werden nicht mehr akzeptiert. Ausnahmegenehmigung nur bei Neustartern die das 1. Mal den RWK mitschießen.

9. Ansonsten gilt, wie bei jedem RWK, die Sportordnung und die RWK-Ordnung

10. Startgeld

Startgeld beträgt pro Mannschaft **15.00 €** und wird zum **29.03.** des lfd. Jahres vom Vereinskonto abgebucht. Die Einzugsermächtigung per Sepa-Lastschrift muss bis zum **15.03.** d. lfd. Jahres beim Bezirks-Schatzmeister:

Hermann Herzog • Elsa-Brandström-Str. 42 • 87527 Sonthofen vorliegen.

10.2. Selbstzahler

Selbstzahler müssen das Startgeld (pro Mannschaft 15,- €) bis zum **31.03.** überwiesen haben, sonst muss ein Pluspunkt abgezogen werden.

Die Überweisungsanschrift lautet:

Schützenbezirk Schwaben,

IBAN: DE50 7206 9274 0007 2000 48,

BIC: GENODEF1ZUS,

Raiba Welden,

Zweck: Vereinsnr. / RWK-GK Schützenbezirk Schwaben

11. Preisgelder

1. Platz	80 €
2. Platz	70 €
3. Platz	60 €
4. Platz	40 €
5. Platz	30 €
6. Platz	20 €.

Ausschreibung zum Fernwettkampf für Vorderlader 2021

Disziplinen

Perkussionsgewehr und Perkussionspistole Kennzahl 7.10 und 7.50 (getrennte Wertung)

Teilnahme berechtigt: Alle Vereinsmannschaften aus den Vereinen des Schützenbezirk Schwaben, Startberechtigung nach Schützenpass (Disziplin), Jeder Teilnehmer kann für einen Verein und eine Mannschaft **pro Disziplin** starten, für den er eine gültige Startberechtigung (Schützenausweis und Mitgliedschaft) des BSSB besitzt. Es können mehrere Mannschaften pro Verein starten.

Mannschaftsstärke: 3 Schützen pro Mannschaft, max. 2 Ersatzschützen

Durchführung: Der Wettkampf besteht aus 3 Durchgängen. Zwei Durchgänge werden auf der Anlage des teilnehmenden Vereins als Fernwettkampf durchgeführt. Die Wettkämpfe müssen in den unten angegebenen Zeiträumen stattfinden und müssen als eigenständige Wettkämpfe durchgeführt werden.

Es ist nicht statthaft Meisterschafts- oder sonstige Ergebnisse zu melden. Der 3. Wettkampf wird als Endkampf vom Bezirk organisiert und dazu speziell eingeladen

Scheiben. Schusszahl: Nach Sportordnung, 15 Wertungsschüsse

Wettkampfzeiten:

1. Wettkampf Mai/Juni 2021
2. Wettkampf Juli/August 2021
3. Wettkampf (Bezirksendkampf) im Oktober 2021

Ergebnismeldetermin:

1. Wettkampf 30. Juni 2021
2. Wettkampf 31. August 2021

Startgeld:

pro Mannschaft und Disziplin **15 €**

Dieses ist vor Beginn des ersten Wettkampfes beim Raiffeisenbank Augsburg Land West e.G.; IBAN: DE50 7206 9274 0007 2000 48 BIC: GENODEF1ZUS zu entrichten

Preise

Die 3 ersten Mannschaften Gewehr/Pistole erhalten Preisgelder und Urkunden bis zum 5 Platz. Die fünf besten Einzelschützen pro Disziplin eine Urkunde.

Preisgelder:

Platz 1	70.- €
Platz 2	60.- €
Platz 3	50.- €
Platz 4	20.- €

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet am 3. Wettkampf statt.

Formlose Anmeldungen zu diesem Fernwettkampf sind zu senden an den Wettkampfleiter und VL-Referent: Arthur J. Nothelfer, Heinrich-Rizner-Str. 12, 87474 Buchenberg.

Tel. 08378-7554, E-Mail: Waffen-Nothelfer@t-online.de bis zum **31.März 2021**.

Die Wettkampfunterlagen werden den Vereinen nach Anmeldung zugesandt,

Ausschreibung Punktewettkampf KK-Gewehr 2021

Teilnahmeberechtigung:

Alle Vereine des Schützenbezirks Schwaben. Startberechtigung für den Erstverein, bei Zweitverein nach RWKO (Eintrag B.83). Alternativ kann vor Beginn der Runde eine Absichtserklärung abgegeben werden für welchen Verein der Schütze schießt. Ein Verein kann beliebig viele Mannschaften stellen.

Mannschaftsstärke:

Eine Mannschaft besteht aus drei (3) Schützinnen/ Schützen. Hierbei startet einer im Liegend-Anschlag mit 60 Schuss, die zwei anderen im Dreistellungskampf 3x20 Schuss. Es darf jeweils sowohl das Sportgewehr als auch die Freie Waffe verwendet werden.

Durchführung:

Die Wettkämpfe werden nach der aktuellen Sportordnung des DSB sowie der RWK-Ordnung des BSSB durchgeführt. Nach Beendigung der Runde, nehmen die Gruppensieger am Endkampf teil.

Scheiben/ Schusszahl:

Nach Sportordnung. Empfohlen werden beim Kniend- und Liegend-Anschlag zwei (2) Schuss pro Scheibe, beim Stehendanschlag fünf (5) Schuss pro Scheibe. Die Heimmannschaft stellt das Scheibenmaterial.

Wettkampftermine:

Die Wettkämpfe mit 6 Runden beginnen nach der Schwäbischen, der erste Meldetermin wird voraussichtlich am 26. Mai 2020 sein. Der letzte Meldetermin wird am 04. August 2020 sein. Der Endkampf findet am 18. August 2020 in Heimertingen statt. Schießtag ist jeweils samstags um 10.00 Uhr. Wenn sich die Mannschaftsführer einig sind, kann jedoch auch an einem anderen Termin geschossen werden.

Ergebnismeldung:

Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes durch die Gastgebende Mannschaft per Onlinemelder gemeldet werden. Bei Versäumnis kann ein Abzug von einem Punkt erfolgen.

Auszeichnung:

Die Gruppensieger erhalten jeweils eine Urkunde. Die drei besten Liegend-Schützen, sowie die fünf besten Dreistellungsschützen des gesamten Punktewettkampfs erhalten die Rundenwettkampfnadel des Bezirks mit Urkunde.

Endkampf:

Der Endkampf 2021 findet am Sonntag vor der Deutschen Meisterschaft statt. Austragungsort ist die Schießanlage der Alpenrose Heimertingen. Beginn 10:00 Uhr. Die Gruppensieger werden hierzu speziell eingeladen. Preisgelder stehen in Höhe von € 200,- zur Verfügung. Die Aufteilung der Preisgelder obliegt, je nach Anzahl der Finalteilnehmer, dem Rundenwettkampfleiter.

Startgebühr:

Die Startgebühr beträgt 16,00 EUR je Mannschaft. Bei Vorliegen eines Sepa-Lastschriftmandats wird die Startgebühr vor dem ersten Wettkampf vom Vereinskonto abgebucht. Selbstzahler müssen die Startgebühr vor dem ersten Endtermin an den Bezirk Schwaben überwiesen haben, ansonsten wird 1 Punkt abgezogen.

Schützenbezirk Schwaben, IBAN: DE50 7206 9274 0007 2000 48, BIC: GENODEF1ZUS, Raiba Welden, Zweck: Vereinsnr. / RWK-KK Gewehr Schützenbezirk Schwaben.

Anmeldung Bezirkspunktwettkampf KK-Gewehr 2021

Der Verein _____ Vereinsnummer _____
meldet für den Bezirkspunktwettkampf KK-Gewehr 2020 insgesamt _____ Mannschaft(en) an.

Mannschaftsführer der 1. Mannschaft:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Ort/ PLZ: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Mannschaftsführer der 2. Mannschaft:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Ort/ PLZ: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Mannschaftsführer der 3. Mannschaft:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Ort/ PLZ: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Bitte die genaue Postanschrift der Mannschaftsführer angeben, da ihnen die
Wettkampfunterlagen zugesandt werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

WICHTIG: MELDESCHLUSS IST DER 31. März 2021

Absichtserklärung

Absichtserklärungen müssen für die Stammschützen, sowie auch für mögliche Ersatzschützen eines Zweitvereins ohne RWK Eintrag
(müssen Mitglied im Verein sein, für den sie starten wollen) erbracht werden.

Hiermit erkläre ich, _____,

wohnhaft in _____,

geboren am _____,

in der Saison 2020 am Bezirkspunktwettkampf für folgenden Verein zu schießen:

Vereins-Nr. _____

Verein: _____

Ort/Datum Unterschrift

Diese Absichtserklärung muss bei den Wettkämpfen mitgeführt werden.

Absichtserklärung

Absichtserklärungen müssen für die Stammschützen, sowie auch für mögliche Ersatzschützen eines Zweitvereins ohne RWK Eintrag
(müssen Mitglied im Verein sein, für den sie starten wollen) erbracht werden.

Hiermit erkläre ich, _____,

wohnhaft in _____,

geboren am _____,

in der Saison 2020 am Bezirkspunktwettkampf für folgenden Verein zu schießen:

Vereins-Nr. _____

Verein: _____

Ort/Datum Unterschrift

Kalender 2020

Tag	Dat	September	Tag	Dat	Oktober	Tag	Dat	November	Tag	Dat	Dezember
Di	1.		Do	1.		So	1.	2 2 Allerheiligen	Di	1.	
Mi	2.		Fr	2.		Mo	2.		Mi	2.	
Do	3.		Sa	3.	Tag d. Dt. Einheit	Di	3.		Do	3.	
Fr	4.		So	4.		Mi	4.		Fr	4.	
Sa	5.		Mo	5.		Do	5.		Sa	5.	WK 5
So	6.		Di	6.		Fr	6.		So	6.	3 4 4
Mo	7.		Mi	7.		Sa	7.	WK 3	Mo	7.	
Di	8.		Do	8.		So	8.	3 2	Di	8.	
Mi	9.		Fr	9.		Mo	9.		Mi	9.	
Do	10.		Sa	10.	WK 1	Di	10.		Do	10.	
Fr	11.	RWK-Leiter Sitzung	So	11.	1 1	Mi	11.		Fr	11.	4
Sa	12.	Schwabenligasitzung	Mo	12.		Do	12.		Sa	12.	WK 5
So	13.		Di	13.		Fr	13.	2	So	13.	3 4 3 4
Mo	14.		Mi	14.		Sa	14.	3	Mo	14.	
Di	15.		Do	15.		So	15.	Volkstrauertag 2 2 2	Di	15.	
Mi	16.		Fr	16.		Mo	16.		Mi	16.	
Do	17.		Sa	17.	WK 1	Di	17.		Do	17.	
Fr	18.		So	18.	1 1 1	Mi	18.		Fr	18.	
Sa	19.	Schwabenligasitzung	Mo	19.		Do	19.		Sa	19.	
So	20.		Di	20.		Fr	20.		So	20.	
Mo	21.		Mi	21.		Sa	21.	4	Mo	21.	
Di	22.		Do	22.		So	22.	Totensonntag 3	Di	22.	
Mi	23.		Fr	23.	1	Mo	23.		Mi	23.	
Do	24.		Sa	24.	WK 2	Di	24.		Do	24.	Hl. Abend
Fr	25.		So	25.	2 2 1 1	Mi	25.		Fr	25.	1. Weihnachtsfeiertag
Sa	26.		Mo	26.		Do	26.		Sa	26.	2. Weihnachtsfeiertag
So	27.		Di	27.		Fr	27.	3	So	27.	
Mo	28.		Mi	28.		Sa	28.	WK 4	Mo	28.	
Di	29.		Do	29.		So	29.	3 3	Di	29.	
Mi	30.		Fr	30.		Mo	30.		Mi	30.	
			Sa	31.	2				Do	31.	Silvester

Bundesliga LP	2.Bundesliga LP	Bayernliga LP	Schwabenliga LP
Bundesliga LG	2.Bundesliga LG	Bayernliga LG	Schwabenliga LG
Bezirksliga/-oberliga	LG Auflage	25 m Pistole	KK-50m

Kalender 2021

Tag	Dat	Januar	Tag	Dat	Februar	Tag	Dat	März	Tag	Dat	April
Fr	1.	Neujahr	Mo	1.		Mo	1.		Do	1.	
Sa	2.		Di	2.		Di	2.		Fr	2.	Karfreitag
So	3.		Mi	3.		Mi	3.		Sa	3.	
Mo	4.		Do	4.		Do	4.		So	4.	
Di	5.		Fr	5.	Finale	Fr	5.		Mo	5.	Ostermontag
Mi	6.	Hl. Drei König	Sa	6.		Sa	6.		Di	6.	
Do	7.		So	7.		6	7	7	Mi	7.	
Fr	8.		Mo	8.		Mo	8.		Do	8.	
Sa	9.	WK 6	Di	9.		Di	9.		Fr	9.	
So	10.		4	5	5	Mi	10.		Sa	10.	
Mo	11.		Do	11.		Do	11.		So	11.	
Di	12.		Fr	12.	7	Fr	12.	9	Mo	12.	
Mi	13.		Sa	13.		Sa	13.		Di	13.	
Do	14.		So	14.		So	14.	9	Mi	14.	
Fr	15.		Mo	15.	Rosenmontag	Mo	15.		Do	15.	
Sa	16.	WK 6	Di	16.	Faschingsdienstag	Di	16.		Fr	16.	
So	17.		4	5	4	Mi	17.	Aschermittwoch	Mi	17.	
Mo	18.		Do	18.		Do	18.		So	18.	
Di	19.		Fr	19.		Fr	19.		Mo	19.	
Mi	20.		Sa	20.		Sa	20.		Di	20.	
Do	21.		So	21.	6	6	So	21. Schwabenfinale	Mi	21.	
Fr	22.		Mo	22.		Mo	22.		Do	22.	
Sa	23.		Di	23.		Di	23.		Fr	23.	
So	24.		Mi	24.		Mi	24.		Sa	24.	
Mo	25.		Do	25.		Do	25.		So	25.	
Di	26.		Fr	26.	8	Fr	26.	10	Mo	26.	
Mi	27.		Sa	27.		Sa	27.		Di	27.	
Do	28.		So	28.	7	7	8	10	Mi	28.	
Fr	29.					Mo	29.		Do	29.	
Sa	30.					Di	30.		Fr	30.	
So	31.					Mi	31.				

Bundesliga LP	2. Bundesliga LP	Bayernliga LP	Schwabenliga LP
Bundesliga LG	2. Bundesliga LG	Bayernliga LG	Schwabenliga LG
Bezirksliga/-oberliga	LG Auflage	25 m Pistole	KK-50m

Kalender 2021

Tag	Dat	Mai	Tag	Dat	Juni	Tag	Dat	Juli	Tag	Dat	August
Sa	1.	Tag der Arbeit	Di	1.		Do	1.		So	1.	
So	2.		Mi	2.		Fr	2.		Mo	2.	
Mo	3.		Do	3.	Fronleichnam	Sa	3.		Di	3.	
Di	4.		Fr	4.		So	4.		Mi	4.	
Mi	5.		Sa	5.		Mo	5.		Do	5.	
Do	6.		So	6.		Di	6.		Fr	6.	
Fr	7.		Mo	7.		Mi	7.		Sa	7.	
Sa	8.		Di	8.		Do	8.		So	8.	
So	9.		Mi	9.		Fr	9.		Mo	9.	
Mo	10.		Do	10.		Sa	10.		Di	10.	
Di	11.		Fr	11.		So	11.		Mi	11.	
Mi	12.		Sa	12.		Mo	12.		Do	12.	
Do	13.	Christi Himmelfahrt	So	13.		Di	13.		Fr	13.	
Fr	14.	Aufstiegskampf	Mo	14.		Mi	14.		Sa	14.	
Sa	15.	Aufstiegskampf	Di	15.		Do	15.		So	15.	Maria Himmelfahrt
So	16.		Mi	16.		Fr	16.		Mo	16.	Passänderung
Mo	17.		Do	17.		Sa	17.	RWK-Leiter-Sitzung	Di	17.	
Di	18.		Fr	18.		So	18.		Mi	18.	
Mi	19.		Sa	19.		Mo	19.		Do	19.	
Do	20.		So	20.		Di	20.		Fr	20.	
Fr	21.		Mo	21.		Mi	21.		Sa	21.	
Sa	22.		Di	22.		Do	22.		So	22.	
So	23.		Mi	23.		Fr	23.		Mo	23.	
Mo	24.	Pfingstmontag	Do	24.		Sa	24.		Di	24.	
Di	25.		Fr	25.		So	25.		Mi	25.	
Mi	26.		Sa	26.		Mo	26.		Do	26.	
Do	27.		So	27.		Di	27.		Fr	27.	
Fr	28.		Mo	28.		Mi	28.		Sa	28.	
Sa	29.		Di	29.		Do	29.		So	29.	
So	30.		Mi	30.		Fr	30.		Mo	30.	
Mo	31.					Sa	31.		Di	31.	

Bundesliga LP	2.Bundesliga LP	Bayernliga LP	Schwabenliga LP
Bundesliga LG	2.Bundesliga LG	Bayernliga LG	Schwabenliga LG
Bezirksliga/-oberliga	LG Auflage	25 m Pistole	KK-50m

Rundenwettkampf-/Liga-Ordnung Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes



Fassung vom 09.März 2020. Die Ordnung der Ligen des DSB (1. Und 2.Bundes-, Bayern- und Bezirksliga) wird in gesonderten Ausschreibungen bekanntgegeben.–Genehmigt im Sportausschuss am 11.Juli 2020. Gültigkeit ab dem Sportjahr 2020/2021

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Rundenwettkampfordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sport-Schützenbundes zusammengefasst.

Die Rundenwettkampfordnung regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe ab der obersten Gauliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter.

Die Rundenwettkampfordnung hat für alle o. g. Wettkämpfe Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden.

Wettkämpfe, die von dieser Ordnung abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter in Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung. Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Organisation

1.4.1 Rundenwettkampfausschuss / Ligaausschuss

Aufgaben

Für die Regelung der Rundenwettkampf-Ligaangelegenheiten wird vom BSSB ein Ausschuss eingesetzt.

Er arbeitet die Rundenwettkampf-/Ligaordnung detailliert aus, damit sie der BSSB-Landesausschuss beschließen kann. Daneben ist dieser Ausschuss zuständig für Regelklarstellungen.

Nicht zuständig ist dieser Ausschuss für Einsprüche in den jeweiligen Durchführungsebenen.

Zusammensetzung

- a) Zwei Landessportleiter
- b) der Sportdirektor
- c) Jeder Bezirk entsendet einen Vertreter, der vom Bezirkssportleiter bestimmt wird.

Über den Vorsitz dieses Ausschusses bestimmt der

1. Landessportleiter. Sitzungen dieses Ausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter eingeladen werden. Bei Gleichheit in den Abstimmungen, zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

1.4.2 Kampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Gau-/Bezirkssportleiter.

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis. Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

1.4.3 Berufungskampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen. Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis. Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören. Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

2.0. Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten.

Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem ersten Wettkampf in den Verein aufgenommen werden,

unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr. Startberechtigte Stammschützen der 1. und 2. Bundes-, der Bayern- und der obersten Bezirksliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

2.1 Rundenwettkampfsystem

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 (vier) Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss incl. Probe beträgt:

75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme (65 Minuten bei Elektroniksystemen)

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

In den Bezirksligen (Bezirkklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

Alternativ ist es den Bezirken erlaubt ihre Ligen im Ligasystem auszuschreiben. Es ist den Bezirken auch erlaubt die Rundenwettkämpfe ihrer Klassen im Ligamodus (5 Schützen) auszutragen. Siehe Bayernliga-Ausschreibung in der gültigen Fassung. Die Regel 1.3 wird für die Bezirke nicht angewandt.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

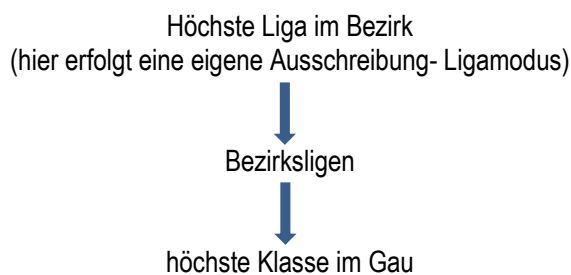
Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01. 10. bis 30. 04. des Folgejahres statt. Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus oder des Bezirks statt. Die darunter liegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass Auf- und Abstiegskämpfe zur höchsten Klasse im Gau gewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampf-Leiters, der umgehend zu verständigen ist.

Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

2.3 Einteilung

Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema



Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema (Bezirksligen, oberste Gauklassen) bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen/ Schützinnen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft mit einem Punktabzug bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden der Mannschaft 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er

Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein. Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der ersten Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein. Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, in eine niedrigere Klasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe. Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit. Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs durch beide Mannschaftsführer. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf/Ligaergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf (Poststempel) dem zuständigen Verantwortlichen zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich. Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Elektronische Ergebnisübermittlung nach den Vorgaben des Veranstalters ist zulässig (Onlinemelder). Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Wertung, Aufstieg

3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Zusätzlich wird die Mannschaft verwarnet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung. Die Auf-/Abstiegsregel wird in der jeweiligen Ausschreibung durch den Veranstalter zu Beginn der Runde geregelt und bekanntgegeben.

3.1.2 Nichtantreten im Wiederholungsfall

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, so wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung:

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4 Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts. Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr legt der Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5 Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Für alle Mannschaften der Bezirksligen und der obersten Gauliga (Gauklasse), die sich an den Rundenwettkämpfen des BSSB beteiligen, gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.

Diese Ordnung hat Gültigkeit in Verbindung mit der Ausschreibung, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Der Aufstiegskampf in die höchste Liga in den Bezirken (z. B. Oberfranken-Liga, Oberpfalz-Liga usw.) wird mit 4 (vier) Schützen geschossen.

Ansprechpartner:

Karl-Heinz Gegner, 1. Landessportleiter, sowie alle Bezirkssportleiter